G 7955 F

6. Jahrgang März/Mai 1991 Einzelpreis 3,— DM

die randschau

ZEITSCHRIFT FÜR BEHINDERTENPOLITIK



Geschichte der Bewegung – Bewegte Geschichte

Editorial



Selbst die hartnäckigsten Verdränger unter den Bundesdurchschnittsmeiern werden immer wieder genötigt, die Existenz von Behinderung und Behinderten wahrzunehmen. Die beiden wirkungsvollsten Mittel, das muß der Neid zugestehen, sind die ständigen Hinweise auf ihre Not und ihre Notdurft. 1. Ständig berichten die Medien über irgendwelche Behinderten, die von irgendwem bespendet werden, und genauso penetrant sind 2. die Hinweisschilder auf behindertengerechte Toiletten an den Autobahnen.

Nun gibt es eine weitere Unausweichlichkeit. Dieses Mal in den allabendlichen Nachrichten, nämlich den rollstuhlfahrenden Innenminister Schäuble.

Wozu brauchen wir ein Anti-Diskriminierungsgesetz, wenn der Innenminister durch einen Behinderten gestellt werden kann? Der Kanzler höchstselbst sieht in Wolfgang Schäuble den einzigen fähigen Nachfolger für sich, wenn er überhaupt so etwas Überflüssiges wie einen Nachfolger in Erwägung zieht.

Bilder von einem Rollstuhlfahrer, der als oberster Dienstherr eine Parade der strammen Jungs vom Bundesgrenzschutz abnimmt, waren für mich bisher höchst unrealistisch. Genauso, wie Bilder vom Kanzler im Rollstuhl. Aber wer weiß? Wer den Kanzler stützt kann fest mit ihm rechnen. Kameradschaft nennt mensch das (Oder Seilschaft?).

Viel erwarten dürfen wir von Schäuble nicht, denn eine Behinderung erzeugt noch nicht gleichzeitig Solidarität mit Behinderten. Das macht uns ja ständig der F.D.P.-Graf Lambsdorff vor. Wir werden also trotz und gegen Schäuble weiterarbeiten müssen.

Wie das in Vergangenheit und Zukunft der harte Kern der Behindertenbewegung getan hat, davon berichtet in dieser Ausgabe Jörg Fretter schwerpunktmäßig. Jörg studiert Sozialarbeit und ist seit wenigen Wochen Aktiver der „randschau"-Redaktion. Höchst aktuell im politischen Raum sind ja zur Zeit „Generationswechsel": Unsere Verjüngung ist Jörg, obwohl er auch schon viele Widerstandsjahre in der Bewegung hinter sich hat.

Von einer ganz anderen Widerstandsform berichten wir auf den folgenden Seiten: Vom Hungerstreik. Nun, über ein paar Wochen mag vielen von uns das ja nicht schaden. Dennoch halte ich Kampfformen, wie ernsthafte Hungerstreiks oder die ebenfalls aktuellen Selbstverbrennungen für völlig unangemessen. Wir veranstalten damit doch genau das, was unsere Aussonderer schon seit Jahren versuchen: Den direkten Angriff gegen das Leben von Behinderten. Lassen wir das!

Wir bedanken uns wiederum bei allen, die an dieser Ausgabe mitgearbeitet haben. Besonders bei denen, die ihren Texten gleich Illustrationen beigelegt haben. Andreas Jürgens stellte uns die Bilder des Schwerpunktes, die alle vom Krüppeltribunal 1981 stammen.

Lothar Sandfort

Inhalt

Impressum

Herausgeber: Ce Be eF – Club Behinderter und ihrer Freunde in Köln und Umgebung e.V., Pohlmanstr. 13, 5000 Köln 60, Tel.: 0221 / 711868

Redaktionsanschrift: Lothar Sandfort, Geberstr. 44, 5204 Lohmar 1, Tel.: 02246/8312

Abo-, Anzeigen-, und Vertriebsverwaltung: „die randschau", Günter Seek, Pohlmanstr. 13, 5000 Köln 60, Tel.: 0221 / 711868

Ständige MitarbeiterInnen im randschau-Team: Marion Bönder, Jörg Fretter, Ina Sandfort, Lothar Sandfort, Günter Seeck

V.i.S.d.P: Lothar Sandfort

Die namentlich gekennzeichneten Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar.

Erscheinungsweise 6 x pro Jahr

Preise siehe Abokarte. Einzelpreis 3,- DM

Die Zeitung ist im Fördermitgliedsbeitrag enthalten

Behindertenfeindliche Bürgermeister erhielten Haftstrafe

Italien - Sechs Bürgermeister aus der Umgebung von Florenz wurden mit je einem Monat Gefängnis bestraft, weil sie es versäumten, öffentliche Gebäude für behinderte Menschen zugänglich zu machen. Von den Bürgermeistern wurden trotz einer entsprechenden gesetzlichen Regelung aus dem Jahr 1987 keine Maßnahmen ergriffen, architektonische Barrieren an öffentlichen Behörden abzubauen. Sie wurden nun mit der Begründung verurteilt, daß ein Barrierenabbau, also zum Beispiel das Entfernen störender Stufen oder die Schaffung von Umgehungsmöglichkeiten, ein Akt sozialer Solidarität im Sinne der italienischen Verfassung sei. Festgestellt wurde ferner, daß nur die Entfernung **aller** Hindernisse dem Interesse behinderter Menschen und somit dem Gesetz entsprechen. Der nur teilweise vorgenommene Abbau von Zugangsbarrieren sei ebenfalls ein Akt der Diskriminierung und müsse ebenfalls bestraft werden, stellte das Gericht fest. (aus: sozialpolitischer Presse- und Informationsdienst, Wien)



Seminarangebot der JungdemokratInnen Nordrhein-Westfalen

Regelmäßig veranstalten das „Ludwig-Quidde-Forum" und die JungdemokratInnen NRW Seminare für politisch interessierte Menschen. Das „Quidde-Forum" ist eine vom Land NRW anerkannte Weiterbildungseinrichtung. Die JungdemokratInnen NRW sind der einzige überparteiliche Jugendverband des Landes, der seit einigen Jahren den GRÜNEN nahesteht und seine Vergangenheit als FDP-Nachwuchsorganisation längst hinter sich gelassen hat. Aus dem vielfältigen Seminarprogramm haben wir zwei Veranstaltungen herausgegriffen:

– Vom 14. bis 16. Juni 1991 wird ein Seminar mit dem Titel „Diskutieren und Diskussionsleitung für Leute in Initiativen, SchülerInnenvertretungen und Uni-Gremien" in Hattingen Welper stattfinden. Der TeilnehmerInnenbeitrag wird 35,- DM für Verdienende und 25,- DM für Nichtverdienende betragen. Darin sind Unterkunft, Verpflegung und die Seminarunterlagen enthalten.

– Die Frauensommerwoche FEMOTOPIA wird vom 22. bis 28. Juli 1991 in Bielefeld mit dem Schwerpunktthema „Internationalismus" stattfinden. Die Teilnehmerinnenkosten werden für „Werktätige" 140,- DM und für Schülerinnen, Studentinnen, sowie Arbeitslose 70,- DM betragen.

Weitere Informationen und Programme sind über das „Ludwig-Quidde-Forum", Kieler Straße 29c, 5000 Wuppertal 1 (Tel.: 02 02/45 50 54) zu beziehen.

Bildungsurlaub „Bio-Ethik-Debatte"

In Zusammenarbeit mit dem Weiterbildungszentrum der Ruhr-Universität, Bochum und Impatientia e. V., Essen, findet in der Zeit vom 17.bis 21 Juni 1991 ein Bildungspersonal mit dem Titel: **Die sogenannte „Bio-Ethik-Debatte" Folgen für medizinische und soziale Berufe** im Haus Husen, Dortmund-Syburg statt.

Aus dem Ankündigungstext:

Embryonenforschung, künstliche Befruchtung, lebensverlängernde Apparatmedizin, Austausch von Organen und die Zerlegung des Menschen in seine Einzelteile" – bis hin zu den Genen – wirft zunehmend die Frage auf, ob „wir" die Technik beherrschen oder die Technik uns. Seit einiger Zeit debattieren Experten – Philosophen, Mediziner, Juristen – über die ethische Bewertung der Konsequenzen dieser technischen Möglichkeiten. Euthanasie, Sterbehilfe, Lebens- und Todesdefinition, Kriterien für die Berechtigung, medizinische Therapien in Anspruch nehmen zu dürfen und anderes mehr stehen im Mittelpunkt der Expertendiskussionen.

Dieses Seminar wendet sich vor allem an Beschäftigte aus medizinischen und sozialen Berufen, da dort die praktischen Auswirkungen dieser „Experten"-Diskussion ihren ersten Niederschlag finden werden (oder vielleicht auch schon gefunden haben). Im Mittelpunkt des Seminars werden neben der Auseinandersetzung mit der Debatte selbst folgende Themenbereiche stehen:

- Alltags„ideologie" (Gesundheit als Ware und als Pflicht)
- medizinisch-technologische Entwicklung
- Euthanasie und die Frage von Leben und Tod
- Die Gesundheits"reform" und das Selbstverschuldungsprinzip
- und nicht zuletzt gegenwärtige Veränderungen in der Arbeitssituation

Das Seminar wird im Wechsel zwischen Referenten (Video und andere Medien) und Diskussion in Klein- und Großgruppen abgehalten werden.
Die Seminarleitung habrnErika Feyerabend und Bärbel Heidbreder von IMPATIENTIA e.V. übernommen. Der Teilnahmebeitrag beläuft sich auf DM 250,- (einschließlich Unterkunft und Verpflegung). Schriftliche Anmeldung erbeten an das:
Forum Eltern und Schule, Huckarder Str. 12, 4600 Dortmund 1, Tel.: 02 31/ 14 80 11
Bildungsurlaub: Das Seminar ist nach § 9, 1a) Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz anerkannt. Für die Dauer können die Teilnehmer Bildungsurlaub in Anspruch nehmen. Den Bildungsurlaub muß beim Arbeitgeber bis spätestens vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn beantragt werden. Hierzu ist eine „Mitteilung an den Arbeitgeber" erforderlich, die das Forum sofort nach Eingang der Anmeldung zuschickt.

Kleinanzeige

„Reisen mit Handicap" 120 Seiten aktuelle Reiseinformationen für behinderte Menschen

Wer mit dem Handicap einer Behinderung oder chronischen Krankheit auf Reisen gehen will, braucht besonders zuverlässige, gezielte Tips und Informationen. Die Bundesarbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte stellt in ihrem Sonderheft „Reisen mit Handicap" vielfältige Reisemöglichkeiten inner- und außerhalb Europas für Körperbehinderte, geistig Behinderte, für Blinde Menschen, Dialysepatienten und Kleinwüchsige vor.

Bestelladresse:
Bundesarbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte e.V., Kirchfeldstraße 149, 4000 Düsseldorf 1, Tel.: 0211/ 31 00 6-0, Telefax: -48

Einzelpreis DM 10,-, ab 3 Exemplare je DM 8,50, ab 10 Exemplare je DM 7,50 inklusive Versand

Zukunftswerkstatt Sozialpolitik – Dokumentation

Die soeben erschienende Dokumentation stellt den Verlauf und die wichtigsten Ergebnisse der Zukunftswerkstatt Sozialpolitik vor, die im April 1990 in Kassel stattgefunden hat. Veranstalterin und Herausgeberin ist die Sozialpolitische Gesellschaft.

Das Ziel der Zukunftswerkstatt war es, ausgehend von den Erfahrungen der Teilnehmenden und von ihrer Kritik an der herrschenden Sozialpolitik, über die Formulierung gemeinsamer Utopien, gesellschaftspolitische Forderungen und Innovationen zu entwerfen. Insgesamt arbeiten circa 80 Personen in fünf Zukunftswerkstätten zusammen davon waren drei in Form von Wortwerkstätten konzeptioniert und zwei experimentell als Kreativ-Werkstätten mit bildnerischen Medien.

Die Dokumentation will die Sozialpolitische Diskussion anregen, aus den Ergebnissen dieser Veranstaltung werden inhaltliche und organisatorische Arbeitsschwerpunkte der Sozialpolitischen Gesellschaft weiterentwickelt werden. Desweiteren soll sie dazu dienen, die an einer fortschrittlichen Sozialpolitik Interessierten auf die Arbeit der Sozialpolitischen Gesellschaft hinzuweisen, sie neugierig zu machen und für eine Mitarbeit zu gewinnen.

Die 54 Seiten starke Dokumemntation ist zu beziehen über die Sozialpolitische Gesellschaft, Adlzreiterstr. 23, 8000 München 2

Sozialpolitische Gesellschaft e.V. (Hrsg.)

Zukunftswerkstatt Sozialpolitik



Dokumentation und Auswertung

NEU

Die Dokumentation (54 Seiten, A4) ist zum Preis von DM 10.- zu beziehen bei:
SG
Adlzreiterstr. 23
8000 München 2

Ein Buch der Träume

Mit Bild und Text will sich der Landesverband für spastisch Gelähmte und andere Körperbehinderte Nordrhein-Westfalen e.V. an die Öffentlichkeit wenden, um – wie er in einer Pressemitteilung erklärte – ein Mehr an Bewußtsein. für die Probleme der Behinderten im Alltag zu wecken. Im Mittelpunkt eines hierfür ausgeschriebenen „Gestaltungswettbewerbes" sollen Bilder von Schülerinnen und Schülern der Körperbehindertenschulen Nordrhein-Westfalens stehen. Die als Gruppenarbeiten zu erstellenden Bilder sollen sich um das Thema „Träume" drehen. Erwünscht sind Bilder, die sich mit „Tagträumen", „Alpträumen", „Wunschträumen", „Träumen von einer besseren Welt und einem besseren Leben" befassen. Alle eingehenden Bilder sollen während einer Festveranstaltung des Landesverbandes, aus Anlaß dessen 25-jährigen Bestehens im Oktober 1991 in Marl, ausgestellt werden. Die drei von einer Jury mit Geldpreisen prämierten Exponate, sollen auf dieser Veranstaltung vorgestellt und geehrt werden.

Eine zweite Stufe des Gesamtprojekts bildet im kommenden Jahr ein Textwettbewerb zum gleichen Thema. Aus den Bildern und Texten soll ein Buch entstehen, daß in den kommenden Jahren zu einem „wesentlichen Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit des Landesverbandes" werden soll.

Kontaktadresse für interessierte Gruppen: Landesverband NRW für spastisch Gelähmte und andere Körperbehinderte e.V., Brehmstraße 5-7, 4000 Düsseldorf 1



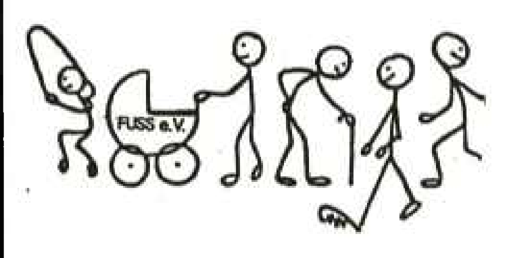
Programm zum Bundeskongreß für Rehabilitation liegt vor

Das vorläufige Programm für den Bundeskongreß für Rehabilitation der unter dem Titel **„Rehabilitation – Zukunft 2000"** vom 23. bis 25 Oktober 1991 in Düsseldorf stattfinden wird, liegt vor. Als Höhepunkte sind in einer Presseerklärung angekündigt:
- Ein Eingangsreferat, den der Schirmherr des Bundeskongresses, Ministerpräsident Johannes Rau, halten will. Hier will er versuchen das Menschbild in der Rehabilitation zu zeichnen und den Angriffen auf das Lebensrecht und die Menschenwürde Behinderter entgegentreten.
- Und noch ein Referat, in dem sich Dr. Peter Radtke „aus der Sicht der Betroffenen" kritisch mit der Frage auseinandersetzen, wird, ob Selbstbestimmung heute tatsächlich ein reales Ziel der Rehabilitation von Menschen mit einer Behinderung ist.
- Spannende grundsätzliche Aussagen zur Rehabilitationspolitik der Bundesregierung wird Staatssekretär Bernhard Worms vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung versuchen vorzustellen.
- In einer Talkshow zwischen Kongreßteilnehmern und Experten werden „Brennpunkte" der Rehabilitation diskutiert, die da lauten:

- Einig Deutschland, einig Sozialstaat?
- Pflegebedürftigkeit, was nun?
- Rechtsanspruch und Wirklichkeit

Dazu gibt es noch 20 Arbeitsgruppen im Verlauf der Veranstaltung. Na, wenn das nicht interessant ist? Auch werden die „ExpertInnen" verkünden, wie sie sich die Rehabilitation 2000 vorstellen. Der Kaffeesatz liegt schon bereit und auch die obligatorische Glaskugel darf nicht fehlen. Der Veranstalter dieses Bundeskongresses, ist wie immer die Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation, in Zusammenarbeit mit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen und der Bundesregierung. Der Kongreß

wird, ebenfalls wie immer, parallel zur Hilfsmittelausstellung REHA 91 durchgeführt werden.
wen das alles näher interessiert kann weitere Infos unter folgender Adresse bekommen: Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation, Walter-Kolb-Straße 9-11, 6000 Frankfurt 70



VERKEHRte Kinder?

In Deutschland ist der Straßenverkehrsunfall bei Kindern die häufigste Todesursache. Mit 50 bis 60.000 Kinderverkehrsunfällen im Jahr nimmt unser Staat eine von allen anderen europäischen Staaten weit abgehobene traurige Spitzeneinstellung ein. Mindestens ein Kind einer Schulklasse muß damit rechnen, in seinem Leben als ungeschützter Verkehrsteilnehmer (Fußgänger, Radfahrer, Motorradfahrer) Opfer eines schweren oder tödlichen Unfalls zu werden, wenn sich die Gegebenheiten insbesondere in unseren Städten nicht verändern.

Wichtig ist es insbesondere, Maßnahmen durchzusetzen, welche die Geschwindigkeit des Autoverkehrs senken, die Sichtkontakte zwischen den motorisierten und den nichtmotorisierten Verkehrsteilnehmern verbessern und die Überquerbarkeit von Fahrbahnen an möglichst vielen Stellen sichern!

Eine vom Füßgängerschutzverein (FUSS e.V.) und vom Arbeitskreis Verkehr und Umwelt (UMKEHR e.V.) gemeinsam herausgegebene Schrift mit dem Titel: „VERKEHRte KINDER?" richtet sich an Eltern, Kommunalpolitiker, Planer und an alle, die sich aktiv für eine drastische Verminderung der Unfälle sowie für kind- und menschengerechtere Städte und Dörfer einsetzen wollen.

Die 40seitige handlungsorientierte Broschüre mit 18 Abbildungen, 13 Fotos und einem ausführlichen Quellenteil müßte eigentlich aufgrund der Informationsfülle als ein „gerafftes" Taschenbuch bezeichnet werden; sie hat lediglich ein anderes Format (DIN A4), und sie ist billiger:
Ein Exemplar und weitere Informationen sind für 7,- DM in Briefmarken (bitte maximal 1,- DM-Werte) oder gegen Rechnung beim FUSS e.V., Kirchstr. 4, 1000 Berlin 21, erhältlich.

7. Deutsch – Polnische Begegnung

Die 7. deutsch-polnische Begegnung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Clubs Behinderter und ihrer Freunde e.V. - BAG C- und dem Studentenclub 'REWALIDACYJNY' findet vom 30. August bis 13. September 1991 in Duszniki (in der Nähe von Wroclaw) in Polen statt. Das Motto dieser Begegnung lautet, wie in den Jahren zuvor, 'Freundschaft über Grenzen hinaus'. Für einen Beitrag von 550,- DM werden die TeilnehmerInnen zwei Wochen lang die Möglichkeit erhalten, Polen unter behindertenpolitischen und kulturellen Aspekten kennenzulernen. Themen sind u. a. 'Selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen in der Bundesrepublik und in Polen', 'aktive Rehabilitation' sowie 'Partnerschaft und Sexualität'. Das Programm wird in der Hauptsache vom Revalidationsclub der Studenten 'REMEDIUM' in Wroclaw gestaltet ('revalidierend' - vom lateinischen 'revalidus' - also wieder gesund machend). Im Studentenclub 'REMEDIUM' haben sich behinderte und nichtbehinderte StudentInnen zusammengefunden, um sich gegenseitig zu beraten und zu unterstützen. Ihr Anliegen ist die Integration behinderter junger Menschen in die Gesellschaft und die Völkerverständigung.

Eingeladen zur Teilnahme sind behinderte und nichtbehinderte Interessenten im Alter von 18 bis 26 Jahren. Weitere Informationen und Anmeldeunterlagen gibt es bei der Bundesarbeitsgemeinschaft der Clubs Behinderter und ihrer Freunde e.V., Eupener Straße 5, 65 Mainz, Tel.: 06131 / 225541 und 225778.

10 Jahre MINITRAC

Das Rollstuhlgerät MINITRAC ist seit 10 Jahren auf dem Markt. Dies ist für die Firma Grund genug, zu einem 'MINITRACker-Treffen' am letzten Juni-Wochenende (29./30. 6. 91) einzuladen. Das Treffen, daß zum Erfahrungsaustausch, zu gemeinsamen Ausflügen und zum Feiern gedacht ist, wird in der 'Alten Schule' in Neu-Ansprache (Vordertaunus) stattfinden. Eingeladen sind alle MINITRAC-BenutzerInnen und solche die es werden wollen. Es werden ausreichend MINITRACs für InteressentInnen zur Verfügung stehen. Abgesehen von der Anreise entstehen keine Unkosten. Anmeldungen werden frühzeitig erbeten, an: Fa. MINITRAC, W. Rose, Am Holzbach 25, 6393 Wehrheim



International surfweek for the disabled

In der Zeit vom 24. bis 31. August 1991 findet auf dem Veerse-Meer in der Provinz Zeeland (Niederlande) die dritte internationale Surfwoche für Behinderte statt.
Zu disser Surfwoche sind Körper- und Sehbehinderte ab 16 Jahren aus England, Frankreich, Dänemark, Belgien, Luxemburg, Deutschland und den Niederlanden eingeladen. Sowohl AnfängerInnen als auch Fortgeschrittene können teilnehmen, wenn sie ein gutes Sitzgleichgewicht und eine gute Hand-Armfunktion haben.
Ziel dieser Woche ist es, in der Praxis zu beweisen, daß Behinderung und Surfen einander nicht ausschließen. Ungefähr hundert visuell und körperlich Behinderte aus den verschiedenen Ländern haben bis jetzt in Zeeland Windsurfen gelernt. Die Fortgeschrittenen unter ihnen haben die Woche benutzt um ihre Windsurftechnik zu verbessern.
Die TeilnehmerInnen wohnen in „Het Zilveren Schor" in Arnemuiden. Das Haus ist auf den Aufenthalt Behinderter eingerichtet und bietet 50 TeilnehmerInnen, einschließlich ihrer AssistentInnen Platz.
Die Kosten betragen 330,- DM. Wer selbst über Surfbrett/surfanzug verfügt, für die/den verringern sich die Kosten.
Anmeldungen und Informationen bei: „Het Zilveren Schor", Zilverenschorweg, Postfach 9, NL-4340 AA Arnemuiden



Geschichte der Bewegung – Bewegte Geschichte

Welchen Sinn macht es, auf einen Teil der Geschichte der westdeutschen Krüppel- und Behindertenbewegung zurückzublicken? So sitze ich am Schreibtisch und überlege. Kann dabei mehr herauskommen, als das Schönfärben einer 'bewegten' Zeit, die ich selbst nicht miterlebt habe (da zu jung)? Und ist die Rückschau nicht eher Ausdruck meiner Ratlosigkeit gegenüber den heutigen Bedrohungen (Euthanasie/Eugenik-Debatte, Pflegenotstand, Sozialkürzungen, etc) denen sich Krüppel/Behinderte ausgesetzt sehen? Wo ist das Widerstandspotential von Krüppeln/Behinderten gegen die herrschende Normalität, wo überhaupt die oftmals gepriesene 'Bewegung' geblieben? – so frage ich mich.

Geschichte wird gemacht

Schauen wir ein wenig zurück: Ende der sechziger, Anfang der siebziger Jahre entstanden in vielen Städten der damaligen Bundesrepublik Gruppen von Behinderten und Nichtbehinderten.

Hier wurde von diesen im Rahmen ihrer sogenannten Clubarbeit noch angestrebt, durch ein partnerschaftliches Miteinander der gesellschaftlichen Diskriminierung zu entkommen und dies durch ein 'freundschaftliches Verhältnis' zwischen Behinderten und Nichtbehinderten zu ersetzen. Integration sollte erlernbar sein. Diesen folgten Mitte der siebziger Jahre erste Ansätze der sog. 'emanzipatorischen Krüppel- und Behindertenbewegung'. Aufbruchstimmung war angesagt: Hieß dies für die einen, die Gründung von 'Krüppelgruppen' unter expliziten Ausschluß von Nichtbehinderten, kamen die anderen – hauptsächlich – über die 'Volkshochschulkurse zur Bewältigung der Umwelt' in 'Bewegung'. Ansatz innerhalb der Krüppelgruppen war die Erkenntnis, daß es immer Machtgefälle zwischen Krüppeln und Nichtbehinderten gebe (seien es Freunde, Helfer, Partner,...) und die Erkenntnis, daß ein Aufbrechen der dahinterstehenden Strukturen – wenn überhaupt – zunächst nur unter Krüppeln möglich ist. Die Krüppelgruppen begannen dort mit der Reflexion, wo die herrschende Normalität und ihre Ideale bereits voll zugeschlagen hatten: bei sich selbst.

Die 'Volkshochschulkurse zur Bewältigung der Umwelt' (der erste fand um 1972 in Frankfurt statt und bekam schnell bundesweit Nachahmer) kritisierten die Strukturen des Systems, das Krüppel/Behinderte diskriminiert(e) und aussondert(e). Hier wurden nicht die gesellschaftlichen Normen und deren Anpassung gepredigt, sondern stattdessen versucht eigene Maßstäbe zu entwickeln, um das Anderssein nicht länger als Manko zu sehen: ein erster Schritt zur Emanzipation von Krüppeln.

Höhepunkte

Genau zehn Jahre ist es nun her, da erlebte die 'Bewegung' so etwas wie ihren Höhepunkt: 1981, das internationale UNO-'Jahr der Behinderer' bekam durch Krüppel- und Behinderteninitiativen, die Begleitmusik, die es verdiente. Während die versammelten Wohltäter sich und ihre guten Taten zu Beginn des Jahres mit einer offiziellen Eröffnungsveranstaltung in der Dortmunder Westfalenhalle beglücken wollten, kam es zu einem Protestzug von Krüppeln und Nichtbehinderten, in dessen Anschluß die Haupt-Bühne besetzt wird und sich einige Krüppel festketten. Die anwesenden Politiker und Vereinsmeier, so die Intention, sollten sich nicht ohne Gegenwehr auf die eigene

Schulter klopfen dürfen. Weitere Aktionen folgten. So wurden auch lokale Eröffnungsveranstaltungen in verschiedenen Städten der BRD gestört.

Erinnert sei auch an die 'Krüppelschläge', die Franz Christoph dem damaligen Bundespräsidenten Carstens bei der Eröffnung der Rehabilitationsausstellung REHA, Mitte 1981, mit der Krücke verpaßte. Gerade an dieser Aktion in Düsseldorf wurde deutlich, wie wenig der Widerstand von Krüppeln ernstgenommen wurde. Denn statt einer Strafanzeige wegen Körperverletzung bekam Franz den Stempel des verwirrten, nicht ernstzunehmenden Behinderten aufgedrückt.

Die bundesweiten Aktivitäten wurden geplant und organisiert von der 'Aktionsgruppe zur Verhinderung des UNO-Jahres', in der sich VertreterInnen des gesamten emanzipatorischen Spektrums der westdeutschen Behindertenscene zusammenfanden (Krüppelgruppen, Initiativen und VHS-Kurse). Sie wollten die Verlogenheit deutlich machen, in der Politiker und Initiatoren der Feierstunden agierten: wurde hier nämlich vordergründig noch das Loblied auf die Sozialpolitik und deren 'gute Taten' gesungen, waren sie andererseits schon längst dabei, die eh schon miesen Lebensbedingungen von Krüppeln/Behinderten durch Gesetze und finanzielle Einsparungen deutlich zu verschlechtern. So wurden, als ein Beispiel von vielen, schon in der Mitte des 'Jahres der Behinderten' in Bremen und Hamburg die Fahrdienste für Behinderte radikal eingeschränkt. So wurde öffentlich gezeigt, was von den vollmundigen Reden der Politiker zu erwarten war, nämlich gar nichts.

Krüppeltribunal

Geplant wurde für den Abschluß des Jahres 1981 ein 'Krüppeltribunal', auf dem die alltäglichen 'Menschenrechtsverletzungen im Sozialstaat' angeprangert werden sollten. Jedoch waren die Widersprüche der verschiedenen Strömungen innerhalb der 'Bewegung' zu lange unter den Teppich gekehrt worden, sie brachen auf an der Frage, welche Rolle Nichtbehinderte in der Vorbereitungsgruppe haben durften. Thematisiert hatten dies Mitglieder von Krüppelgruppen, die die Ansicht vertraten, daß die Erarbeitung eines Krüppelstandpunktes nur ohne Nichtbehinderte machbar sei. Es kam zur Spaltung der Vorbereitungsgruppe. Die Mehrheit derselben sprach sich für eine gemeinsame Arbeit von Behinderten und Nichtbehinderten aus.



Trotz der zum Teil scharfen Auseinandersetzungen im Vorfeld (einige Krüppelaktivisten gingen mit einem Gegenflugblatt unter dem Titel 'Fälscher am Werk' an die Öffentlichkeit) fand das Tribunal mit 400 bis 500 Krüppeln/Nichtbehinderten am 12. und 13. Dezember 1981 in der Schalom-Gemeinde in Dortmund statt. Menschenrechtsverletzungen in Heimen standen auf der Anklageliste, die tagtäglich erfahrbare Behördenwillkür, der Ausschluß von öffentlichen Verkehrsmitteln, die Diskriminierung behinderter Frauen, die 'Ausbeutung' von Behinderten in Werkstätten, und, und, und. Menschenrechtsverletzungen also, die bis heute nichts an Aktualität verloren haben.

FORUM heute

Zehn Jahre später, Anfang April 1991: In Melsungen (in der Nähe von Kassel) treffen sich circa 30 AktivistInnen des bundesweiten Zusammenschlusses der Krüppel- und Behinderteninitiativen, um gemeinsam ein Wochenende über zu arbeiten. Der Schwerpunkt liegt diesmal in der Vorbereitung des für Frühjahr 1992 geplanten bundesweiten KrüppelInnentages. Dort sollen zu den drei derzeit aktuellsten Themen bundesdeutscher Behindertenpolitik (Eugenik/Euthanasie, Pflege/Assistenz und soziale Folgen der Wiedervereinigung) Bestandsaufnahmen und Perspektiven des künftigen Widerstandes gegen die herrschende Normalität diskutiert werden. In den Arbeitsgruppen werden die Inhalte der Schwerpunkte abgesteckt und beratschlagt, wie diese im Frühjahr 92 am besten zur Diskussion gestellt werden können.

Das 'Bundesweite FORUM der Krüppel- und Behinderteninitiativen' ging nach 1981 aus der 'Aktionsgruppe gegen das UNO-Jahr' hervor und stellt bis heute einen der Fixpunkte emanzipatorischer Behindertenpolitik in der Bundesrepublik dar. Organisatorisch hat sich dieser Zusammenschluß als 'autonomer Projektbereich' der 'Arbeitsgemeinschaft sozialpolitischer Arbeitskreise', kurz: AG-SPAK mit Sitz in München angegliedert.

Doch lassen wir uns nicht täuschen, behindertenpolitische Initiativen gerade in den westdeutschen Ländern sind mehr und mehr auf dem Rückzug. Und wenn die einstigen und nur zum Teil noch heute quirligen AktivistInnen versonnen an die ehemalige Stärke der 'Bewegung', die Power und Aufbruchstimmung von 'damals' erinnern, klingt da schon eher wehmütiges Beklagen über den heutigen Zustand der 'Bewegung' durch: vielleicht ist es eben doch nur zehnjährige, leicht angestaubte Geschichte?

Der Zusammenschluß schafft es zwar immer noch - von Zeit zu Zeit - (durchschnittlich einmal im Jahr) mit Aktionen an die Öffentlichkeit zu treten/rollen, doch kann er allein den aktuellen Bedrohungen wenig entgegensetzen. Nicht jammernd, eher ein Stück weit bedauernd, muß festgehalten werden, daß die Ansätze eines Krüppel- und Behindertenwiderstandes – trotz immer wieder gezeigter Aktivitäten – nicht größer und breiter, sondern zunehmend kleiner und blasser geworden sind. Zwar hat es die 'Bewegung' zum Teil geschafft, der herrschenden Normalität ihren Widerstand entgegenzusetzen. Doch befindet sie sich dennoch in der Krise:

– Wie auf einer schiefen Ebene geraten derzeit die Themen ins Rutschen und scheinen übermächtig dieser kleinen Gruppe 'der übrig Gebliebenen' gegenüberzustehen. Diskussionen um Euthanasie/Sterbehilfe, Eugenik und Humangenetik, Pflege, Sozialabbau etc. sowie die damit in Zusammenhang stehenden Ereignisse (Kongresse, Empfehlungen, Gesetze ...) zwingen oft genug, aus der Defensive heraus zu reagieren.

– Es gibt faktisch kaum Gruppenzusammenhänge mehr, die – wie einst – den Zusammenschluß tragen. Und während der potentielle Nachwuchs - wie in vielen anderen politischen Zu-

sammenhängen auch- auf sich warten läßt, werden die Älteren langsam müde. Die 'Omis' und 'Opis' der 'Bewegung', seit zum Teil zehn bis fünfzehn Jahren in Action, scheint es mehr und mehr nach - der wohlverdienten - Ruhe und



Behaglichkeit zu drängen; der Rückzug in die Privatheit wird langsam aber sicher angetreten. Was bleibt ist ein sich weiter verkleinernder Kreis von AktivistInnen.

- Hinzu kommen auch die oft scheinbar unüberbrückbaren Zwistigkeiten zwischen den 'Promis'. Jahrelange Zusammenarbeit und Auseinandersetzung lassen eben auch persönliche Aversionen wachsen. So können die 'Aushängeschilder' der 'Bewegung' sich zwar ab und an noch zu Aktionen zusammenraufen, doch gemeinsame Diskussionsprozesse finden zwischen diesen kaum noch statt. Dann wird schon eher den gegenseitigen Eifersüchteleien gefrönt; zum Teil neidisch wird darauf geachtet wer, wann und was in Buch- oder Artikelform veröffentlicht und vor allem, wer was beim anderen abgeschrieben hat.

- Aber auch die 'gemeinen' AktivistInnen haben - so scheint es - ihre Probleme mit den 'Promis': werden diese auf der einen Seite doch gebraucht, um die Wichtigkeit der 'Bewegung' zu demonstrieren, wird auf der anderen Seite ihre 'Vorreiterstellung' und ihr Fehlen in den Diskussionszusammenhängen scharf moniert.

Dies sind sicher nur einige wenige mögliche Gründe, weshalb die relativ kleine 'Bewegung' sich immer weniger 'bewegt'.

Natürlich bleibt es auch nicht aus, daß die Konzepte, die den Widerstand aufrechterhalten sollen und nach denen verschiedentlich gesucht wurde, sich je nach Facon sehr unterscheiden. Deutlich wird dies vor allem an der Frage der Organisationsform, die immer wieder auf den bundesweiten 'Krüppeltreffen' eine Rolle spielte. So forderten die einen ein Mehr an Strukturierung: dies reichte über die Etablierung eines SprecherInnenrates (der 'die' Positionen des Zusammenschlusses, auch zwischen den Treffen, nach außen tragen sollte und so viel eher auf aktuelle Fragen/Themen reagieren könnte) bis zur Gründung eines Vereins, der Anstellung von MitarbeiterInnen, etc. (die Entscheidungen vorbereiten und in der Öffentlichkeit präsent sein könnten). Diese Fraktion innerhalb des Forums, nennen wir sie 'Erneuererfraktion', konnte sich nicht durchsetzen. Mehrheitlich wurde immer wieder (der Versuche gab es einige) das Konzept autonomer Gruppen und Zusammenhänge favorisiert, die sich auf den 'Krüppeltreffen' zusammenfinden und anstehende Fragen gemeinsam diskutieren und selbst entscheiden, in welchen Fällen sie zu Aktionen greifen.

Das sicher zum 'exklusiven Kreis' der 'Emanzipierten' gehörende FORUM, hätte, als Teil einer sich immer mehr professionalisierenden, vielleicht radikalisierenden und letztlich möglicherweise aussterbenden Spezies, seinen Weg zum Widerstand eher unbeeindruckt weitergehen/-rollen können, würde es nicht im Osten Deutschlands ein neues Potential 'bewegter' Krüppel/Behinderte geben, die ganz andere Wege beschreiten. Die Frage stellt sich: Wie reagieren? Gibt es Gemeinsamkeiten in der Unterschiedlichkeit? Und wie finden sie zusammen?

Ost und West Eine Bewegung?

Dem Vereinigungstaumel, dem die vormals zwei deutschen Staaten verfallen waren, folgt die verkaterte Erkenntnis, daß nicht alles Gold ist, was glänzt. Besonders deutlich bekommen dies zur Zeit behinderte Menschen in den „Fünf Neuen Ländern" (FNL) zu spüren: Entlassungen von Behinderten aus ganz 'normalen' Betrieben sind an der Tagesordnung (es heißt, die finanziellen Mehrbelastungen sind von den Betrieben nicht mehr zu tragen), die WohltäterInnen gründen in schneller Folge Sondereinrichtungen (Heime und Werkstätten sind in Planung und sollen realisiert werden), der Sozialabbau wird forciert (für Heil- und Hilfsmittel erhalten Behinderte in den FNL nur 60% der in Westdeutschland von den Krankenkassen gezahlten Beträge), die Invalidenrente, die jedeR Behinderte (ab einem bestimmten Grad der Behinderung) erhielt, soll eingestampft werden und so weiter.

Aber auch in Westdeutschland werden immer häufiger sozialpolitische Streichkonzerte mit dem Hinweis auf die miserable finanzielle Situation und den erhöhten finanziellen Belastungen der Alt- Bundesländer legitimiert. Am heftigsten zu spüren bekommen dies derzeit noch die Behinderten in West-Berlin, die sich in Zukunft, nach dem Willen des Senats, das ohnehin nicht reichlich gestreute Sozialstaatsangebot mit den Behinderten aus dem Ost-Teil der Stadt teilen sollen. Dies bedeutet faktisch eine Halbierung zum Bei-

spiel des Etats für das Telebussystem (Behindertenfahrdienst), um dessen Angebot (das eh immer viel zu niedrig war) sich demnächst die doppelt Zahl der Nutzungsberechtigten streiten werden.

In dieser Situation gibt es derzeit kaum ein gemeinsames Vorgehen von behindertenpolitischen Initiativen aus Ost und West.

Bewegung im Osten

Der in den letzten Ausgaben des 'randschau' gelobte 'Allgemeine Behindertenverband - ABiD e.V.' krankt zum einen an den vielfältigen Angriffen seiner GegnerInnen, die versuchen, ihn in der Öffentlichkeit als PDS-Gruppierung zu diffamieren. Allen voran fungieren der 'REICHSBUND', der Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter (BSK) und der 'Verband der Kriegsopfer, Behinderten, Hinterbliebenen und Sozialrentner e.V. (VdK)' als Zwietrachtsäer; diese möchten den ABiD lieber heute als morgen aufgelöst sehen. Zum anderen verfügt der ABiD, der erst vor einem knappen Jahr von Behinderten aus den FNL aus dem Boden gestampft wurde, über strukturelle Defizite, die es ihm schwermachen, den Anspruch der Basisdemokratie auf allen Ebenen einzulösen. Zwar bildeten sich in schneller Folge in den neuen Bundesländern Orts-, Kreis-, Bezirks- und Landesverbände, doch verfügt der Verband noch nicht über die entsprechenden Kommunikationsstrukturen, um einen echten Austausch zwischen den verschiedenen Gliederungen tatsächlich entstehen zu lassen. Zudem sind einige Gliederungen noch sehr stark auf den 'Bundesverband' fixiert und erwarten die Antworten auf die vielen ungelösten Fragen vom Präsidium des ABiD. Daß es nicht reicht, über ein Verbandspräsidium zu verfügen und zu erwarten, daß dieses die Lösungen für die zum Teil gravierenden Probleme vor Ort nun vorgibt, sondern das es darauf ankommt, sich selbst zu bewegen, selbst Lösungen zu finden, erkennt die überwiegende Mehrheit der Gliederungen bereits. Doch fehlt es an Erfahrungen über juristische und sozialpolitische Möglichkeiten. Informationsdefizite an allen Orten: So fehlen die im Sozialrecht erfahrenen JuristInnen (denn damit ist ja kein Geld zu machen) ebenso wie die mit der übergestülpten Struktur des Verwaltungenwesens-West Vertrauten.

Hinzu kommen weitere ABiD-interne Specials, die sich auf dem anstehenden Verbandstag (11. und 12. Mai in Berlin) als Problem erweisen könnten: Der ABiD fungiert als Dachverband für eine Vielzahl von unterschiedlichsten Initiativen, Vereinigungen und Gruppen, die in gleicher Weise ein großes Spektrum an Forderungen und Wünschen repräsentieren. Dieser Bandbreite an verschiedensten Forderungen wird der Verband nicht in gleicher Weise Rechnung tragen können; Schwerpunkte müssen gesetzt werden! Und da wird es dann schwierig, wenn nicht gar unmöglich sein, gemeinsame Nenner zwischen dem Rollstuhlsportclub, der Initiative von Eltern geistig behinderter Menschen, der politisch orientierten Gruppe und dem Freizeitverein (um nur einige zu nennen) herzustellen. Zwar hat die Arbeitsgruppe 'Programmatik' im ABiD einen Entwurf für ein zukünftiges Programm vorgelegt (in: Die Stütze, Nr. 7/91), in dem sich viele Forderungen der 'emanzipatorischen Behindertenbewegung' wiederfinden, doch wie der Verbandstag darauf reagiert, bleibt abzuwarten.



Zudem wird auf dem anstehenden Verbandstag auch der Posten des Präsidenten neu zu besetzen sein. Es ist schon jetzt absehbar, daß, egal wie sich die Delegierten entscheiden werden, es immer irgendwie verkehrt sein wird. Werden sie Ilja Seifert, den derzeitigen Präsidenten des ABiD, in seinem Amt bestätigen, wird der Verband weiter den Angriffen, er sei eine PDS-Vereinigung, ausgesetzt sein. Für eine andere Wahl der Delegierten scheint die personelle Alternative zu fehlen. So muß der neue Präsident möglichst über Erfahrung und Profil verfügen um ein Auseinanderdriften des Verbandes zu verhindern. Dieses Format besitzt anscheinend bisher nur Ilja Seifert. Es ist vertrackt, denn letztlich bleiben nur Spekulationen. Dies ist es denn auch, was eine Einschätzung des ABiD als Bündnispartner so schwierig macht. Aufklärung wird sicher der kurz bevorstehende Verbandstag bringen. Hier soll denn auch, Gerüchten zufolge, Uwe Frehse aus München - wenn er von den Delegierten gewählt wird - einen Sitz im Verbandsvorstand des ABiD einnehmen; sicher auch als notwendiges Aushängeschild für die Unterstützung und Solidarität durch die westdeutsche Krüppel-Scene.

Bewegung im Westen

Doch findet sich auch auf westdeutscher Seite derzeit kein adäquater Partner für gemeinsame behindertenpolitische Initiativen im nunmehr vereinten Großdeutschland. Zwar haben bereits einige Gruppen, Initiativen (darunter auch das 'Bundesweite FORUM der Krüppel- und Behinderteninitiativen') und vor allem Einzelpersonen dem ABiD gegenüber ihre Sympathie bekundet und stellenweise gar ihre Mitgliedschaft erklärt, doch ändert dies kaum etwas an der eher desolaten Situation der Zusammenarbeit. Zwar gab es schon ziemlich schnell beiderseitige Einzelbesuche der Größen der jeweiligen 'Scene' in Ost und West, doch die daraus resultierenden gemeinsamen Initiativen nahmen sich bescheiden aus und blieben in den höheren Sphären stecken. Was fehlt, sind Diskus-

sionsplattformen zwischen den Behindertenbewegungen Ost und West, wo ein gemeinsames Vorgehen von Krüppeln/Behinderten breit diskutiert werden könnte. So fehlen den einen die Informationen darüber, was tagtäglich in den FNL passiert, wie andersherum die Informationen darüber fehlen, was in Wessiland abgeht. Und während die AktivistInnen in Ost und West noch nach Gemeinsamkeiten und Trennendem forschen, sind SozialpolitikerInnen aus Ost und West schon längst dabei, behinderte Menschen in Großdeutschland gegeneinander auszuspielen. Denn sind sich die Sozialcracks der verschiendenen Parteien auch sonst nicht grün, jetzt lauten ihre



aus Krüppelzeitung Nr. 1 / 1980

Forderungen: Sparen, Sparen und nochmals Sparen! Das hierbei zuallererst bei der Unterstützung für die gesellschaftlichen Gruppen gespart wird, von denen der geringste Widerstand zu erwarten ist, versteht sich fast von selbst.

Neben den eingesparten Sozialleistungen wird im Osten Deutschlands jetzt erst einmal all das realisiert werden, gegen das Krüppel/Behinderte in den alten Bundesländern seit über zehn Jahren Sturm rollen: Eingerichtet werden Behindertenfahrdienste (weil an einen behindertengerechten öffentlichen Personen-Nahverkehr im nächsten Jahrzehnt ja überhaupt nicht zu denken sei); Werkstätten für Behinderte werden realisiert werden (weil behinderte Menschen ja irgendwo arbeiten müssen und sei es zu Hungerlöhnen); Heime werden gebaut werden (weil es sie in den FNL noch kaum gibt und Behinderte was zu Wohnen brauchen); und so weiter, und so fort. Klar ist, die Situation ist mies, doch sie scheint mit dieser Aussonderungs-Perspektive nicht besser zu werden.

Gemeinsames Handeln?

Wann wird der Zeitpunkt erreicht sein, an dem die AktivistInnen aus Ost- und Westdeutschland gemeinsam beginnen zu handeln? Wann machen sie öffentlich unüberhörbar deutlich, was sie von der jetzigen Situation halten? Wann sind sie bereit zu direkten Aktionen gegen Sozialabbau, gegen Aussonderung und eine behindertenfeindliche Umwelt?

Wie eine solche Zusammenarbeit aussehen kann, zeigen zur Zeit die Berliner Initiativen: Diese haben sich am 4. März zum 1. 'Gesamtberliner Behindertenplenum' getroffen und forderten die sachkundige und nachdrückliche Vertretung der Interessen behinderter Menschen auf parlamentarischer Ebene. So wurde ein Parlamentsausschuß für Behindertenpolitik gefordert, in dem künftig alle Berliner Behindertenorganisationen und -initiativen vertreten sein sollen. Aber die Zusammenarbeit, vor allem zwischen dem Berliner Spontanzusammenschluß 'Mobilität für Behinderte' und dem 'Berliner Behindertenverband e.V.' klappt schon länger. Schon frühzeitig haben sie gemeinsame Diskussionen geführt und sich bei der Durchführung von Aktionen gegenseitig unterstützt.

Vielleicht wäre eine solche Form der Zusammenarbeit auch zukünftig eine Perspektive für die emanzipatorische Ost-/West-Behindertenbewegung?

KrüppelInnentag 1992 als Chance?!

Trotz allem Pessimismus, den ich hege, wenn die Sprache auf die mögliche Zukunft einer gesamtdeutschen 'Behindertenbewegung' kommt, denke ich, sind Perspektiven vorhanden. Eine solche stellt für mich der für Frühjahr 1992 vom 'Bundesweiten FORUM der Krüppel- und Behinderteninitiativen' geplante 'KrüppelInnentag' dar. Hier wäre es zumindest denkbar, daß Krüppel/Behinderte aus Ost und West zusammenkommen und eine gemeinsame Bestandsaufnahme der drei zentralen Themen, nämlich Pflege/Assistenz, Eugenik/Euthanasie und den sozialen Folgen der Wiedervereinigung, versuchen. Nicht nur das, auch wäre denkbar, über den jeweiligen Tellerrand der Ost- wie West-Scene hinauszublicken, um gemeinsame Perspektiven und Fixpunkte des Widerstandes sowie der Realisierung von Alternativen zu entwickeln.

Diese Chance ist, so denke ich, einmalig. Erstmals könnte eine größere Gruppe von Krüppeln/Behinderten aus Ost- wie Westdeutschland über Gemeinsamkeiten und Trennendes diskutieren und ihr weiteres Vorgehen koordinieren.

Natürlich stecken wir gerade jetzt in einer Situation, in der dies schon alles hätte vorgestern geschehen müssen, gerade angesichts der sich immer weiter zuspitzenden Bedingungen und der massiven Gefahr, gegeneinander ausgespielt zu werden. Doch kommen wir mit dem Jammern über vertane Chancen kaum weiter. So kann nicht gerade jetzt die Frage nach der richtigen Organisationsform zum alles entscheidenen Punkt gemacht werden, ob die Antwort nun 'autonome Gruppen' oder 'Behindertenverband' heißt. Es gibt hierbei - wie überall - keine letzten Wahrheiten. Wichtig ist, daß ein grundsätzliches In-Frage-stellen des einen wie des anderen möglich sein muß, ohne daß dabei Verbundenes über Bord geworfen wird. Trennendes sollte formuliert werden, ohne es in einer übertünchenden 'Friede-Freude-Eierkuchen'-Manier von Tisch zu wischen und zu meinen, wir hätten ab heute die gleichen Ziele. Während im Westen der Republik Krüppel/Behinderte die Abschaffung von Sondereinrichtungen und Heimen fordern, sind ein Großteil von Krüppeln/

Behinderten im Osten derselben für diese Forderung nicht zu haben. Spannend wird sein, wie wir damit umgehen. Verlangen wir von heute auf morgen Entwicklungsschritte von Krüppeln in den FNL, für die die westdeutsche 'Bewegung' Jahre gebraucht hat (und die sicher - um die aufkommende Überheblichkeit etwas zurückzuschraubenn - noch nicht abgeschlossen ist!)?
Eine echte Perspektive wird der KrüppelInnentag erst dann darstellen, wenn es gelingt Krüppel/Behinderte aus den FNL in die Vorbereitung und Durtchführung mit einzubeziehen. So kann und wird der KrüppelInnentag nicht einfach nur eine Kopie des 1981 veranstalteten KRÜPPELTRIBUNA LS sein. Es wird nicht reichen, ausschließlich die Verantwortlichen aufgrund ihrer falschen Politik anzuklagen, sondern hier müssen gemeinsame Ziele formuliert, Perspektiven gesucht und über Wege für deren Durchsetzung gestritten werden. Verpassen wir diesen Zug, verpassen wir auch eine - meines erachtens - einmalige Chance, zu einer gemeinsamen Krüppel/Behindertenpolitik in Ost und West zu kommen!
Was wir brauchen, sind bitterböse, fordernde Krüppel und Behinderte im Osten wie im Westen Deutschlands!

Jörg Fretter



KRÜPPELTREFFEN

Die nächsten Treffen des „Bundesweiten Forum der Krüppel- und Behinderteninitiativen" als Vorbereitung für den im Frühjahr 1992 geplanten KrüppelInnentag, finden allesamt in der Jugendherberge Melsungen (Nordhessen) statt:

7. - 9. Juni 1991
Soziale Auswirkungen der doitschen Vereinigung

6. - 8. September 1991
Pflegenotstand im Behindertenbereich

27. - 19. September 1991
Situation behinderter Frauen

Ein Hungerstreik ist ein Hungerstreik - ist kein Hungerstreik !

Schon in einer der letzten Ausgaben der 'randschau' berichteten wir im Magazin kurz über den 'Hungerstreik', in den Matthias Kusche aus Wilgartswiesen mit einer ganzen Reihe von Forderungen getreten war. Diese Aktion wurde damals von ihm sehr schnell wieder abgebrochen, da das Presseecho und die Vorbereitung derselben ziemlich schlecht gelaufen waren. O.K., dachte die 'randschau'-Redaktion, einen Artikel darüber können wir noch etwas hinausschieben, wenn uns nicht gar ganz sparen. Doch weit gefehlt. Im März dieses Jahres erhielt die Redaktion wieder Post, wieder von Michael Kusche und wieder ging es um einen 'Hungerstreik'. Matthias Kusche forderte unsere Solidarität, und so fing ich an, mir ernsthafte Gedanken zu machen: Ein 'Hungerstreik' ist ein politisches Kampfmittel, so sah ich das zumindest bislang. Es wird in der Regel von Gruppen genutzt, um politische und existentielle Forderungen massiv an die Öffentlichkeit zu tragen und dadurch konkrete Veränderungen herbeizuführen. Mit diesen Vorüberlegungen ging ich daran, mir die Forderungen von Matthias Kusche genauer anzusehen:

So fordert Matthias u. a. die „politische Vertretung von Minderheitengruppen in Bundes-, Landes und Kommunalparlamenten durch entsprechend qualifizierte Vertreter aus diesen Gruppen". Das hört sich zunächst ganz gut an, wird aber getrübt, wenn mensch weiß, das M. Kusche versuchte, über die Landesliste der SPD in Rheinland-Pfalz 1987 in den Deutschen Bundestag zu kommen und nur auf einen der hinteren Listenplätze gelangte. Und meint er vielleicht mit „qualifiziert" nur sich selbst? Diese Frage stellt sich auch anhand der zweiten Forderung, in der es um die „Sicherstellung von Assistenz und Pflege" geht. Hier gibt er im wesentlichen eine Position wieder, die auch innerhalb der 'Bewegung' so oder

ähnlich diskutiert wird: „Der Beruf des Assistenten, der durch den Betroffenen geschult wird, muß anerkannt und durch die Kostenträger tarifrechtlich adäquat entlohnt werden ...". Er fordert die Einrichtung von Arbeitskreisen, „in denen Betroffene selbst ihre Forderungen artikulieren können", stellt sich selbst für „ein erstes Gespräch ... dem verantwortlichen Bundesarbeits- und -sozialminister zur Verfügung" und erwartet dessen „Terminvorschläge". Nun ja, so denke ich, an Selbstbewußtsein mangelt es ihm jedenfalls nicht, und so mag es ja auch sein, daß seine „Erfahrung als Betroffener und jahrelanger Dienststellenleiter" ihn in diesem Gespräch durchaus nützlich sein können. Doch erfahre ich nichts darüber, aus welchen politischen Zusammenhängen M. Kusche denn nun kommt und in welchem Kontext diese Forderung zu sehen ist. Das positive Denken in mir siegt und übertüncht damit zunächst das Gefühl, daß Kusche auch hier nur sich selbst meint. Mein positiver Eindruck ist jedoch nicht von langer Dauer: Im dritten Punkt fordert er die „Sicherstellung unabhängiger Rehabilitationsberatung". - Matthias Kusche ist, wie er sich selbst gerne bezeichnet, „Rehabilitationsberater"! Will mensch ihm danach noch gut, kann die vierte Forderung allerdings als 'politische' durchgehen: In ihr fordert er eine „Novellierung des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) in Bezug auf Unfallopfer". Den für die meisten BSHG-Leistungen geltenden Grundsatz, daß diese nur unter Berücksichtigung von Einkommen und Vermögen der Betroffenen gewährt werden, will er für Unfallopfer, wenn eine Haftung dem Grunde nach durch Haftpflichtversicherungen oder Einzelpersonen vorliegt, abgeschafft wissen. Außerdem fordert er die Beteiligung der Betroffenen als Sachverständige bei der Formulierung dieser Ergänzung. Auch hier ist Matthias Kusche der Maßstab der Dinge: Er ist - nach eigenen Angaben - bereits dreimal Opfer eines Unfalls geworden und stellt diese Forderung anscheinend aus diesem Hintergrund.

Bereits bis hierhin, so scheints, ging es in erster Linie um Forderungen, die weitgehend Matthias Kusche selbst betreffen. Natürlich könnte auch hier ein 'Hungerstreik' ein adäquates Mittel sein, doch erst jetzt kommen die eigentlichen Punkte, die er mit „Forderungen in meinem Fall" überschrieben hat:

Money makes the world go round

Hier geht es dann um Geld, sehr viel Geld. So fordert er in den sechs Punkten

- die Auszahlung eines Berufsentgeltausfalles durch die Versicherung Victoria für den Zeitraum 11/1988 bis 9/1989 (52.800 DM),
- die sofortige Auszahlung des Berufsentgeltsausfalls für den Zeitraum 11. 89 bis auf weiteres durch die Gothaer Versicherung (bisher 152.000 DM) und beide Male auch die Übernahme der vermehrten Kosten für Pflege und Assistenz.
- Er fordert in diesem Zusammenhang unverzügliche Vergleichsgespräche mit autorisierten Mitgliedern der Geschäftsleitungen beider Versicherungen über die Höhe des Schmerzensgeldes und die Zusage, daß die Absicherung des Verdienstausfalls und die Übernahme der Kosten der Pflege für die Zukunft ebenfalls zugesichert werden. Darüberhinaus fordert er die Gewährung eines Verletztengeldes, die Festsetzung einer Verletztenrente, sowie die Übernahme der Pflegekosten als Vorleistungsträgerin - für den Zeitraum 1989 bis heute - durch die „Berufsgenossenschaft Verwaltung".

So weit, so gut. Zu den nächsten beiden Punkten gehört eine kleine Vorgeschichte, die mir Vorstandsmitglieder aus ihrer Sicht bei einem Interviewtermin in Frankfurt erzählt haben:

Matthias Kusche hat als eines von acht Mitgliedern 1980 den „Interessenverband für Unfallgeschädigte und Sozialleistungsempfänger" oder kurz „ifus e.V." mitbegründet. Treibende Kraft bei dem Aufbau des 'ambulanten Dienstes', sowie der angeschlossenen 'unabhängigen Rehabilitationsberatung' damals: Matthias Kusche. Er wird zum 1. Vorsitzenden des Verbandes und gleichzeitig, eine - gelinde ausgedrückt - zumindest ungewöhnliche Konstellation, zum Geschäftsführer desselben. Hochdotiert, mit dem Gehalt eines Regierungsdirektors (I b BAT), soll er die Geschäfte des Verbandes führen. Die notwendige Assistenz von Matthias, wird von Zivildienstleistenden des Vereins erbracht, die Übernahme der Kosten hierfür will er bei der 'Berufsgenossenschaft Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege' beantragen, was auch tatsächlich geschieht. Diese erklärt sich bereit, zwei Drittel der anfallenden Kosten zu finanzieren (etwa 3.000,- DM monatlich) und überweist, nachdem Matthias Kusche fingierte und vom Vorstand nicht abgesegnete Abrechnungen (über circa 4500,- DM) auf ifus-Briefbögen vorlegt (die beweisen sollen, daß das Geld an ifus gezahlt worden sei), die Kostenbeteiligung auf sein Konto. Beim Verein kam hierfür niemals Geld an. Über Jahre hinweg schlucken die restlichen Vorstandsmitglieder Matthias Geschichte und seine Behauptung, daß Verfahren mit der Berufsgenossenschaft verzögere sich, und es sei noch zu keiner Entscheidung der Berufsgenossenschaft gekommen.

Ende '87, Anfang 1988 werden zwei der Vorstandsmitglieder (der Dritte ist M. Kusche) dann doch hellhörig, als Fälle von miesen Geschäftspraktiken verschiedener caricativer Institutionen an die Öffentlichkeit dringen. Mit Recht, wie sich bei einer Innenrevision heraus-

stellt: Der Verein steht bei seiner Hausbank mit 160.000,- DM in der Kreide. Erklären lassen sich die hohen Außenstände zum einen durch die eher laxe Zahlungsmoral der verschiedenen Kostenträger, zum anderen – wie sich einem Protokoll der Vorstandssitzung vom 21. 7. 1988 entnehmen läßt – aber auch durch die lockere Geschäftsführung von Matthias Kusche. So kann „der Verbleib von 34, auf den Verein ausgestellte Schecks seit 1986" nicht geklärt werden. Seit gut 5 Jahren gibt es keine Rechenschaftsberichte durch den Geschäftsführer mehr, MitgliederInnenversammlungen werden immer wieder verschoben, die Protokolle der Vorstandssitzungen liegen kaum vollständig vor. Der Protokollant formuliert vorsichtig: „die Vervollständigung ... (sei) äußerst mangelhaft gewesen". Um die desolate Finanzsituation des Vereins in den Griff zu bekommen, werden Matthias Kusche Auflagen gemacht: künftig muß er Dienstreisen, die er bisher nach eigenem Ermessen durchführen konnte, zuvor durch die restlichen Vorstandsmitglieder genehmigen lassen. Sein Gehalt soll auf BAT III zurückgeschraubt, ein von ihm angestellter Jurist entlassen werden. Auch seine immer noch ausstehenden Assistenzkosten sollen „reguliert" werden und schlußendlich soll die – von M. Kusche betriebene – Rehabilitationsberatung (vor allem wegen der damit in Verbindung stehenden immensen Fahrt- und Telefonkosten) keine neuen Fälle mehr aufnehmen. Doch es hilft alles nichts, Matthias Kusche ist nicht besonders kooperativ. Gegen Ende 1988 trennt sich der Verein von ihm. Jetzt rollt die Welle der Verfahren an, die in den folgenden Jahren immer wieder die Gerichte beschäftigen.

So kommt es u.a. zu einem Verfahren zu folgenden Punkten:

1. Die immer noch ausstehenden Assistenzzahlungen an ifus e.V. (und der damit verbundene 'Sozialleistungsbetrug' an der Berufsgenossenschaft), 2. ein dubioser Abschluß einer Gruppenversicherung der durch Kusche getätigt wurde, sowie 3. Kosten für einen Rechtsanwalt, der M. Kusche in einem Prozeß gegen den Gerling-Versicherungs-Konzern vertrat und dessen Rechnung – ohne das Wissen des Vorstandes – über ifus abgewickelt wurde. Der Kadi entscheidet: Zehn Monate auf Bewährung für Matthias Kusche.

Der/die geneigte LeserIn mag sich fragen, was diese Geschichte für eine Bedeutung in einem 'Hungerstreik' hat? Genau das fragte ich mich auch. In dem von Matthias Kusche vorgelegten Forderungskatalog findet sich nämlich ein Punkt, in dem die 'Berufsgenossenschaft Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege' aufgefordert wird, ihre 'Restriktionen' gegen Kusche zurückzunehmen. Diese hatte – nachdem die dubiosen Geschäftspraktiken des ehemaligen Geschäftsführers bekannt wurden – die Kosten für Reisen von Kusche nur noch übernommen, wenn diese Aktivitäten zuvor angemeldet, genehmigt und von anderen -Beteiligten bestätigt wurden.

Eine letzte Forderung Kusches behandelt u.a. auch den zuvor genannten Rechtsstreit mit seinem früheren Arbeitgeber ifus e.V.. Hierin wird der Verein aufgefordert, vor dem von Kusche angestrengten Revisionsverfahren am 16.4.91 einem „akzeptablen Vergleich" zuzustimmen. Außerdem soll ifus auf eine weitere Strafverfolgung gänzlich verzichten.

Wohlgemerkt, es kann hier nicht darum gehen, die dreckige Wäsche des früheren Interessenverbandes zu waschen, der sich aufgrund der verschiedenen Streitigkeiten heute übrigens 'Verein zur Integration Behinderter' nennt. Dies haben einzig und allein Staatsanwaltschaft und Gerichte sowie die Betroffenen zu klären. Es geht an dieser Stelle nicht darum, einer von beiden Seiten, M.K. oder ifus, Recht zu geben. Auch die fast grenzenlos scheinende Naivität des ifus-Vorstandes, die Kusche jahrelang gewähren ließen, kann hier nicht zur Diskussion stehen. Um was es hier jedoch sehr wohl gehen muß, ist die Dreistigkeit, mit der Matthias Kusche die Unterstützung und Solidarität der 'emanzipatorischen Behindertenbewegung' und dieser Zeitschrift bezüglich seiner Aktion und der aufgestellten Forderungen anmahnt. Und hier ist denn auch das Ende der Fahnenstange erreicht: Ich-bezogene Forderungen, die Verdrehung von Tatsachen und das faktische Eingreifen in ein schwebendes – von ihm angestrengtes – Revisionsverfahren (das er übrigens am 16. April in Zweibrücken verloren hat), ergeben eine Mischung, die zu unterstützen ich nicht bereit bin. Hinzu kommt unter anderem, daß ich ernsthafte Zweifel hege, ob diese Aktion über einen Zeitraum von 40 Tagen, wie sein Freund Jürg Zenger aus der Schweiz mir gegenüber am Telefon erklärte, tatsächlich stattfand: Hierfür gibt es bislang keinen Beleg. Auch weitere Informationen und Fotos, um die ich telefonisch nachsuchte, erreichten die Redaktion bis heute nicht. Schlußendlich halte ich das Mittel des 'Hungerstreiks' in diesem Fall für eindeutig überzogen; es ist und bleibt für mich ein politisches (!) Kampfmittel und nicht eines zur Durchsetzung von finanziellen Einzelforderungen (frisiert mit behindertenpolitischen Aspekten). Zudem verhöhnt es all diejenigen, die mit (über-)lebenswichtigen Forderungen durch solche Aktionen an die Öffentlichkeit treten wollen und höhlt dieses Mittel letztlich aus.



Jörg Fretter

Hungerstreik in Österreich

Am 13. November 1990 traten fünf österreichische AktivistInnen des „Forums der Behinderten- und Krüppelinitiativen“ in Wien in einen unbefristeten Hungerstreik. Sie hatten es satt, sich durch die vollmundigen Erklärungen von PolitikerInnen - gleich welcher Coleur - abspeisen zu lassen. Das Forum forderte die Schaffung eines bedarfsdeckenden Pflegegeldes, daß durch eine bundeseinheitliche Pflegeversicherung abgedeckt würde. Darüberhinaus traten sie für die Abschaffung aller Groß-Pflegeheime. Ähnliches fordern die AktivistInnen in der BRD ja auch schon seit Jahren. Der Zeitpunkt, so schien es, war gut gewählt; die Koalitionsgespräche zwischen den Regierungsparteien waren in vollem Gange. So sollte der Soztalistische Partei Österreichs (SPÖ) und der Österreichische Volkspartei (ÖVP) Dampf gemachtt werden, die Forderungen endlich auf den Weg zu bringen.

Ganze 10 Tage hielten die AktivistInnen durch. Am 23. November setzten sie ihren Hungerstreik aus, „um weiter politisch handlungsfähig zu bleiben.“

Die Forderungen der Hungerstreikenden wurden durch eine breite Medienöffentlichkeit unterstützt. Trotzdem gelang es nicht die politisch Verantwortlichen zu konkreten Aussagen zu zwingen, und das obwohl die Aktion in der Säulenhalle des österreichischen Parlaments stattfand (quasi vo der Nase der Abgeordneten). Das Forum hat weitere Aktionen angekündigt.

Zur Dokumentation dieses Hungerstreiks haben wir einen Artikel von Manfred Srb aus der österreichischen Krüppel-/Behindertenzeitschrift LOS (Nr. 31, April 1991, 9. Jg.) übernommen, den uns die Redaktion freuiindlicherweise zur Verfügung stellte. Der Autor Manfred Srb, sitzt für die GRÜNEN im österreichischen Parlament und gehört der Gruppe an, die den Hungerstreik organisierte und durchführte.

Hungern für Menschenrechte

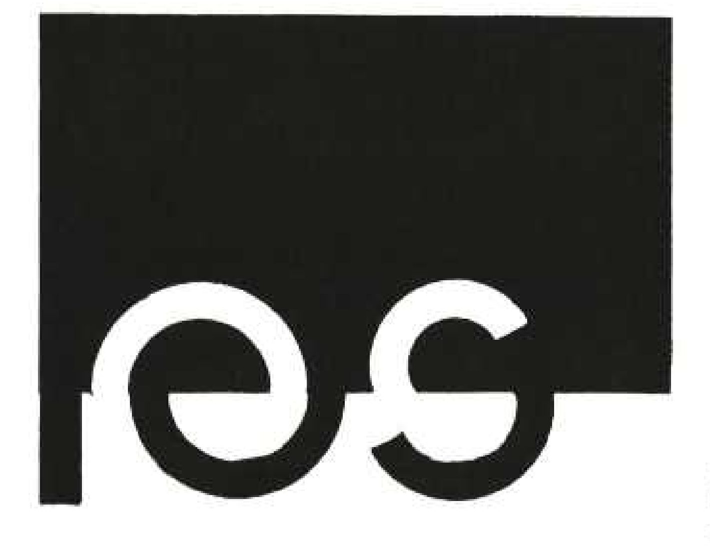
Das war wohl die politisch bedeutsamste Aktion der österreichischen Behindertenbewegung seit der Blockade der Eingänge zur Eröffnungsveranstaltung der Wiener Hofburg zum Auftakt des Jahres der Behinderten 1981.

Bedeutsam vor allem auch deshalb, weil in der Öffentlichkeit deutlich sichtbar wurde, daß sich behinderte Menschen endlich wehren, Eine Bevölkerungsgruppe, von der man in der Regel politisches Wohlverhalten, Unauffälligkeit und vor allem Dankbarkeit erwarten darf.

Und jetzt das! Es war aber auch wirklich zu peinlich für die Ankündigungsprediger der Koalition (aus SPÖ und ÖVP): gehen doch glatt ein paar Betroffene her und sagen das, was kritische behinderte Menschen bereits seit Jahren sagen und fordern, in einer so eindrucksvollen und ausdrucksvollen Art, daßß es in allen Wohnzimmern Österreichs zu sehen, zu hören und zu lesen war.
Ist denn das überhaupt erlaubt, lautet die unausgesprochene Frage der österreichischen Verhinderermafia und in ihren Gesichtern war sehr deutlich zu lesen, wie peinlich ihnen unsere Aktion war und wie ungelegen sie ihnen kam. Rollen da einige ganz einfach her und stören die SPVP-behindertensprecher und ihre Parteifreunde in ihrer beschaulichen Sonntagsredenstimmung.

Wir waren endlich einmal in der Offensive - die anderen verlegten sich aufs Wadelbeißen, Denunzieren, Verleumden und Beschwichtigen - der Untergriff hatte Saison, die Beschwichtigungshofräte in voller Fahrt. Einmal mehr wurde bewußt: MÜNDIGE BÜRGER UNERWÜNSCHT!

Sind wir für die doch wesentlich pflegeleichter, wenn wir in Pflegeheimen auf der grünen Wiese endgelagert werden. So viele Presseaussendungen der Koalition zu unserem Thema gab es noch nie, die Ankündigungsmaschinerie lief auf Hochtouren.
Besuche von diversen Politikerkollegen gabs auch einige - das Interesse hielt sich aber durchaus in Grenzen. Am längsten durch Abwesenheit glänzten



Emblem der österreichischen Behindertenzeitschrift „LOS“

jene, die es am meisten anging: der Sozialminister sowie die Behindertensprecher der Regierungsparteien. Sie erschienen am 9. (SPÖ) bzw. am 8. (ÖVP) Tag. Dafür hat die angeblich so unermüdliche zum Wohle der Behinderten tätige Behindertensprecherin der Freiheitlichen Partei (FPÖ) nicht eine einzige Minute ihrer kostbarenb Zeit erübrigen können. Ihre nicht für diesen Bereich zuständigen Parteikolleginnen waren dafür nicht so schwer beschäftigt gewesen und gekommen.
Dafür erhielten wir von der FPÖ-Behindertensprecherin via Medien gute Ratschläge, wann wir unseren Hungerstreik machen hötten sollen: in den letzten vier Jahren nämlich, weil ja jetzt ohnehin bereits alles unter Dach und Fach sei. Und ihre Parteikollegin, die 3. Parlamentspräsidentin deckte uns ebenfalls mit Hilfe der Medien mit guten Ratschlägen ein: Ein Hungerstreik wäre in ihren Augen kein adäquates Mittel zur Durchsetzung von Forderungen; aber ansonsten stehe sie den Anliegen der Behinderten aufgeschlossen gegenüber. Natürlich so aufgeschlossen, daß auch sie keine Zeit für einen Besuch bei uns gefunden hat.

Der erste Abgeordnete, der uns besucht hat, war übrigens einer, der das Abhängigsein von fremder Hilfe aus persönlicher Erfahrung in seiner Familie gekannt hat. Und: je größer die Partei war, desto weniger politisch Verantwortliche ließen sich blicken.
Das Medienecho war - wie das bei spektakulären Aktionen üblich ist - extrem groß, vielfältig und - dank unserer Ausdauer - auch langanhaltend. Das Engagement der einzelnen Medien war auch z.T. recht uneinheitlich. Diesmal war der ORF (der österreichische Staatsfunk) von Beginn an und kontinuierlich dabei. Das gleiche gilt auch für viele Printmedien. Allerdings gab es auch einige, die unsere Aktion und damit unsere Forderungen beharrlich totschwiegen und dabei tat sich eine interessante Koalition der Vertuscher und Ignorierer auf, unter der sich der FALTER, die KRONE und die Furche befand (allesamt Tages- o. Wochenzeitungen), und wer hätte das gedacht, im Behindertenbereich auch so alteingessesene Zeitschriften wie HANDIKAP.

Wie sich überhaupt die Reaktionen der Behindertenvereine eher in Grenzen hielten - in äußerst engen Grenzen. War es nur die gewohnte Enge gewesen, oder war es ein gewisser Neid auf die Aktiven, die „Erfolgreichen", wo doch für so etwas eigentlich die Vereine zuständig sind? Oder war es der stets perfekt funktionierende vorauseilende Gehorsam den Mächtigen gegenüber,



mit denen man es sich doch nicht verderben will, weil man dann das Versiegen der Subventionen sowie der Politikerbesuche bei den Weihnachtsfeiern befürchtet?

Allerdings haben wir uns auch sehr über die klaren Solidaritätsadressen einiger Behindertenorganisationen sowie über die Besuche ihrer Funktionäre gefreut. Das hat uns, neben den vielen anderen Solidaritästelegrammen, Anrufen und Besuchen ganz starken Auftrieb gegeben und uns erst in die Lage versetzt, so lange durchzuhalten. Und ganz besonders halfen dabei Freundinnen und Freunde, die selbst schwer behindert, aus den Bundeslämdern zu uns gekommen sind, um uns zu besuchen und somit ein Stück weit mit uns solidarisch zu sein oder gar, wie im Falle einer Freundin aus Oberösterreich, mit uns einige Tage zu hungern um dann zu Hause wieder an die Arebeit zu gehen und dort den Hungerstreik fortzusetzen., Oder jene Frau, die mir am Telefon erklärte, sie könne leider aufgrund ihrer schlechten Verfassung nicht zu uns kommen und mit uns hungern, die dies aber in ihrer Wohnung machte. Gefreut haben wir uns aber auch über jene netten Menschen, die ganz einfach zu uns kamen und ihre Dienste anboten.

Das reinste Kontrastprogramm dazu war der Club 2 (eine im österreichischen Fernsehen zweimal wöchentlich ausgesendete Talkschow) gewesen. Hier tummelten sich dank der geschickten Regie der Unterläufer des Regierungsfunks eine Unmenge von Politikerns und Funktionären, die sich durch ihre Unverschämtheit und ihre brutale Ellenbogentechnik in Szene zu setzen wußten und einmal mehr uns Betroffenen sagen zu müssen glaubten, wo es langgeht. Und die in einer unglaublich penetranten Art über die einzige anwesende Teilnehmerin am Hungerstreik, die bereits an diesem 9. Tag des Hungerns und vom permanenten Stress gezeichnet war, brutal drüberfuhren. Nach Art des Hauses. Oder die, wie eine anwesende Funktionärin, hergingen und eine am gleiche Tag von der Rathauskorrespondenz herausgegebene Jubelmeldung der Wiener SPÖ fast wortwörtlich vom Blatt las. Ich frage mich, für wie dumm halten uns diese Funktionärstypen eigentlich uns Behinbderte sowie viele andere?
Die für die Jubelmeldung verantwortliche SPÖ hat übrigens in der Zwischenzeit heimlich, still und leise aufgerüstet: zum Kampf gegen die behinderten Menschen. Waren sich vor 10 Jahren im Jahr der Behinderten bereits alle einigermaßen vernünftigen Menschen darüber einig, daß man Behinderten keine Almosen schenken soll, so ist dies neuerdings wieder üblich: Die Stadt Wien machts möglich dank der von ihr ins Leben gerufenen Vernebelungs- und Vertuschungsoffensive namens „Aktion Mensch", in deren Rahmen es sogar gratis Kinokarten für die armen Krüppel gibt.
Der Kontrast könnte nicht größer sein: auf der einen Seite hungern behinderte Menschen für ihre Bürgerrechte und kämpfen für eine fortschrittliche Lösung im Pflegebereich, die ihnen seit Jahren vorenthalten wird. Auf der anderen Seite versuchen die Wiener Kommunalpolitiker in einer großangelegten Verdummungsaktion die Sache so darzustellen, als würde es bloß am Verständnis für die behinderten „Mitmenschen" mangeln und als wäre für uns sonst alles in Ordnung. Wenn das keine Herausforderung für uns ist?

Frauenpflege in Kassel vor Gericht

Die Notwendigkeit persönlicher Assistenz hat sich in den Köpfen der Gesamtbevölkerung anscheinend noch nicht durchgesetzt. Aber auch diejenigen, die tagtäglich über den Bedarf und die Höhe der durch die Sozialhilfe abgedeckten Leistungen entscheiden, wie zum Beispiel Beamte in den Sozialbehörden, haben – so scheint es manchmal – nichts gelernt.

Geht es bei den Forderungen der AssistenznehmerInnen in erster Linie um die Absicherung ihrer ambulanter Pflege, wird ihnen in der Regel die finanzielle Unterstützung nur für die Anstellung von Zivildienstleistenden gewährt. Das ist weder neu, noch besonders originell. Nur 'leider' verschwindet der allseits 'beliebte' (und ach so preiswerte) Zivi immer mehr vom Pflegemarkt. Das ganze nennt sich Pflegenotstand und ist den meisten LeserInnen sicher ein Begriff.



Immer mehr geraten deshalb Kommunen unter Druck, entgegen aller Kostenargumente – mangels Alternativen – auch auf die Finanzierung von jeweils ein oder zwei festen Kräften zurückzugreifen. Da kann mensch sich schon vorstellen, daß bei den Kostenträgern denn auch der Wunsch besteht, die Betroffenen möglichst schnell in die 'billigere' Alternative Heim abzuschieben. Umso mehr, wenn von behinderten Frauen gar gefordert wird, ausschließlich von fest angestellten weiblichen Pflegekräften unterstützt zu werden. Hier kann es sein, daß die Sozialbehörde beziehungsweise ihre Büttel – angesichts der aus dieser Forderung erwachsenden Kosten – aschfahl im Gesicht um Luft ringen. So ergeht es derzeit auch der Stadt beziehungsweise dem Kreis Marburg/Biedenkopf: Zwar war die Sozialbehörde lernfähig und gewährt AssistenznehmerInnen, bedingt durch den Zivimangel- schon mal eine (!) feste Kraft, doch beim Thema Frauenpflege bleibt sie weiterhin Kostenargumenten treu. So wurde am 16. April dieses Jahres vor dem Verwaltungsgericht in Kassel dieses Thema zum Mittelpunkt eines Prozesses, der sich bereits über sechs (!) Jahre hinzieht.

1985 stellte Frau W. aus Marburg einen Antrag auf Übernahme der Kosten für ausschließlich weibliche Pflegekräfte an ihr zuständiges Sozialamt. Dieser Antrag wurde vom Sozialamt mit dem Verweis auf die unvertretbaren Mehrkosten' abgelehnt. Frau W. solle weiter von Zivildienstleistenden gepflegt werden, wie im übrigen auch Männer in Krankenhäusern von Frauen gepflegt würden, so die Argumentation der Behörde. Die Begründung gipfelte in dem Hinweis, daß ja Vergewaltigung zum allgemeines Lebensrisiko von Frauen gehöre. Frau W. reichte daraufhin beim Verwaltungsgericht Kassel im November 1986 Klage ein. Nachdem bis Anfang 1988 immer noch keine Entscheidung gefallen war, stellte sie einen Antrag auf Erlaß einer einstweiligen Anordnung beim Verwaltungsgericht Kassel, um ihren Anspruch auf Frauenpflege durchzusetzen. Dieser Antrag wurde im Oktober 1988 positiv beschieden. Bezeichnenderweise war es eine Richterin, unter deren Vorsitz erstmalig in diesem langjährigen Verfahren von der Kammer positiv auf die Argumentation von Frau W. Bezug genommen wurde: Zunächst schloß die Richterin generell Heimpflege aus, weil unter Beweis gestellt war, daß ambulante Pflege möglich sei und somit Vorrang habe. Weiterhin lehnte sie Zivildienstleistende als Vergleichsgruppe gegenüber weiblichen Pflegekräften ab, weil Zivildienstleistende nur aufgrund ihres Status so kostengünstig einzusetzen seien.

Darüberhinaus erkannte die Kammer an, daß aufgrund der Notwendigkeit häufiger körperlicher Nähe und dauernder zeitlicher und räumlicher Präsenz von Pflegekräften bei Frau W. die Vorbehalte und Ängste der Antragstellerin gegen die körperliche Nähe männlicher Pflegepersonen durchaus nachvollziehbar und verständlich seien.

Die Stadt Marburg legte gegen dieses Urteil allerdings Beschwerde bei der nächsthöheren Instanz, dem hessischen Verwaltungsgerichtshof, ein. Dieser entschied im November 1990 – mit den auch in anderen Fällen dieser Art immer wiederkehrenden Kostenargumenten – gegen Frau W. und ihre Forderungen.

Also wurde um diese Frage am 16. 4. 91 vor dem Verwaltungsgericht Kassel nochmals gestritten. Die Stadt Marburg – welche Kulanz – hatte der Klägerin schon vorab eine feste Kraft (38,5 Stunden die Woche) bezahlt, die restlichen Pflegestunden teilten sich ein ZDLer (mit ebenfalls 38,5 Stunden die Woche), sowie stundenweise bezahlte AssistentInnen (mit 28 Stunden die Woche). Aufgrund der Hartnäckigkeit des städtischen Rechtsvertreters mußte ein Vergleich geschlossen werden, in dem fast alles so blieb, wie zuvor. Künftig darf Frau W. zwar den ZDLer durch weibli-



che, stundenweise arbeitende Kräfte ersetzen; wohlgemerkt aber nur dann, wenn die dafür notwendigen finanziellen Aufwendungen den Kostensatz eines ZDLers nicht überschreiten. Dies bedeutet künftig für Frau W., besteht sie weiter auf Frauenpflege, daß sie AssistentInnen nur stundenweise beschäftiget werden darf. Diese müssen dann unterhalb der Verdienstgrenze von monatlich 470,- DM beschäftigt bleiben, damit sie nicht sozialversichert werden müssen. Denn verdienten die AssistentInnen darüber hinaus, werden enorme Kosten für Renten- Krankenkassen- und Sozialversicherungen auf Frau W. zukommen. Diese Mehrkosten sind in den Zahlungen für ihre Assistenz aber nicht enthalten.

Nicht nur, daß der Aufwand an Organisation für Frau W. in diesem Zusammenhang erheblich zunimmt, auch muß sie bereit sein, sich künftig auf eine Vielzahl von AssistentInnen einzulassen. Das heißt: Ständig neue Leute um sich und ein Höchstmaß an Organisationsaufwand, denn um einen Ambulanten Dienst zu beauftragen, sind die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel nicht ausreichend.

Und so bleibt auch es weiterhin ein Skandal, wenn behinderten Frauen das Recht auf Frauenpflege mit Kostenargumenten verwehrt wird. Daran hat der Prozeß in Kassel nichts geändert.

Jörg Fretter

Hilfe beim Studium – mit uns, nicht für uns

Die Landesarbeitsgemeinschaft hörbehinderter Studenten und Absolventen Nordrhein-Westfalen (LHSA-NW) ist ein Zusammenschluß von Studenten und Absolventen, Schwerhörige und Gehörlose. Wir haben als „Experten in eigener Sache" unsere Gedanken und Erfahrungen eingebracht und festgehalten, was wir im Studium für Hilfe benötigen, aber auch, was wir nicht wollen. Die Arbeit fand aber nicht losgelöst von der allgemeinen Diskussion statt. Ansätze sowohl von akademischer als auch von institutioneller Seite sind eingeflossen, so daß nicht alles, was im folgenden aufgeführt wird, originäre Neukonzeption von uns ist. Dies ist auch durchaus gewollt, da wir hoffen, daß unser Ergebnis einen möglichst breiten Konsens finden wird.

Am wichtigsten war es für uns, den hörbehinderten Studenten als selbständiges und mitverantwortliches Mitglied in die „Studienbegleitenden Dienste", nicht Hilfen, zu integrieren. Natürlich bedeuten „Studienbegleitende Dienste" auch Hilfe, aber nicht Hilfe, die von guten Mächten über den Hörbehinderten ausgeschüttet wird. Insofern trifft der Begriff, der unseres Wissens von Prof. Schulte aus Heidelberg in die Diskussion eingebracht wurde, sehr genau unser Vorstellungen.

Dies ist keine detaillierte Ausarbeitung, sondern eine langfristige Projektion. Wir wollen dabei unsere Grundposition darstellen, die für uns unverzichtbar sind und eigentlich in der allgemeinen Diskussion wenig umstritten sind. Dennoch wollen wir sie klar aussprechen, damit sie bei der konkreten Umsetzung nicht unter den Tisch fallen.

Hilfe beim Studium besteht aus drei Bereichen:

1. Technische Hilfen;
2. Beratung;
3. Personelle Hilfen.

Wir haben unser Augenmerk auf die Punkte 2. und 3. gerichtet, wie dies auch in der allgemeinen Diskussion geschieht.

Kein Objekt „hörbehinderter Student"

Die wichtigste Grundposition ist, wie schon oben aufgeführt, daß der hörbehinderte Student als selbstverantwortliches Mitglied begriffen wird. Weiterhin lehnen wir eine Konzentration von „Studiendiensten" auf wenige ausgewählte oder gar eine Hochschule ab. Dies würde eine faktische Einschränkung der Freiheit der Studienortwahl, die ein Grundrecht darstellt, bedeuten. Ebensowenig dürfen „Rentabilitätsrechnungen" aufgrund fragwürdiger Prognosen des Arbeitsmarktes über die Berechtigung entscheiden, Dienste in Anspruch zu nehmen. Als Grundbedingung für ein Studium ist für den Hörbehinderten ebenso wie für jeden anderen Studieninteressenten der Abschluß der allgemeinen Hochschulreife vollkommen ausreichend.

Die „Studiendienste" müssen also zumindest ganze Hochschullandschaften abdecken, wenn keine volle Flächendeckung erreicht werden kann. Damit ist die Trägerschaft von einzelnen Universitäten ausgeschlossen. In Frage käme ein freier Träger, zu dem Hörgeschädigte mit ihrer eigenen Erfahrung beitragen können. Das Verhältnis zwischen Träger, Dienstleistung und hörbehinderten Studenten muß von zu starken Abhängigkeiten freigehalten werden, die obengenannter Forderung der Mit- und Eigenverantwortlichkeit des hörbehinderten Studenten widersprechen würde.

Die Beratung

Sie steht zumeist am Beginn des Studiums. Sie umfaßt eine allgemeine Studienberatung sowie eine fachbezogene Beratung. Psychosoziale Beratung fällt nicht in die unmittelbare Kompetenz einer Studienberatung, auch wenn diese für Hörbehinderte ist. Sie muß deswegen das Problem der Hörbehinderung mit berücksichtigen. Dies bezieht sich auch ganz konkret auf die Kommunikation zwischen dem Berater und dem Studieninteressenten. Der Berater muß demnach über Erfahrung im Umgang mit Hörbehinderten verfügen. Wir befürworten hier den gemischten Einsatz von hörenden und hörbehinderten Beratern. Zum einen, um den Gedanken von einem produktiven Miteinander auch in der Praxis zu betonen, zum anderen, um Studieninteressenten die Scheu vor der Inanspruchnahme der Beratung zu nehmen. Denn Mitbetroffene werden leichter als Ansprechpartner akzeptiert.

Die Beratung soll sich selbst als Lei-

stung verstehen, die dem Hörbehinderten Entscheidungshilfen an die Hand gibt, nicht als Erfüllungshilfe für Quotenregelungen oder gar als Bewahrer vor „Fehlentscheidungen".

Der Berater muß, um kompetent beraten zu können, folgende Qualifikation aufweisen. Er muß Kenntnis über die jeweilig abgedeckte Hochschullandschaft haben, auch um bei spezieller Fachberatung die richtigen Informationen weitergeben zu können oder zumindest an die richtige Stelle verweisen zu können. Ebenso ist ein Überblick über die wichtigsten Rechtsbereiche, die mit dem Studium von Hörbehinderten zu tun haben, also Schwerbehindertengesetz (SchwbG), Bundessozialhilfegesetz (BSHG) und das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BaFöG) wichtig. Dies besonders im Hinblick auf die speziellen Bereiche, in denen die Rechte hörbehinderter Studenten bestimmt sind. Es liegt auf der Hand, daß diese Aufgabe auf keinen Fall von den nur ehrenamtlich tätigen Behindertenbeauftragten der Universitäten geleistet werden kann.

Personelle Hilfen

Das Prinzip der Eigenverantwortlichkeit gilt besonders auch für die personellen Hilfen, individuell geleistet werden. Der Erfolg der Zusammenarbeit zwischen Mitschreibkraft, Tutor oder Gebärdensprachdolmetscher und Student ist auch eine Frage des persönlichen Verhältnisses. Darüber können aber nur die beiden Beteiligten im Einzelfall selbst entscheiden. Die Vermittlung einer Kraft durch Dritte kann also keine Vorentscheidung darüber sein, ob sie im jeweiligen Fall zusammenarbeitet. Sie kann höchstens die Kontakte knüpfen, ohne den Erfolg zu gewähren. Das bedeutet, daß Mitschreibkraft, Tutor oder Gebärdensprachdolmetscher nicht Angestellter der Vermittlungsstelle sein dürfen. Sonst würde die vermittelnde Organisation die faktische Entscheidungsgewalt darüber haben, wer mit wem zusammenarbeitet. Eine bestimmte Anzahl fester Angestellter wird zudem mit größter Wahrscheinlichkeit dem jeweiligen Bedarf nicht entsprechen. Entweder sie sitzen, weil kein Bedarf vorhanden, däumchendrehenderweise herum, oder aber nicht alle hörbehinderten Studenten kommen zum Zuge, weil zu wenige Kräfte vorhanden sind.



Viel sinnvoller ist es, die Vermittlungsstelle als einen Pool zu organisieren, in dem Adressen aufgenommen, gesammelt und weitergegeben werden. Bei diesem Pool können sich qualifizierte Kräfte selbst anmelden, angeworben werden oder von Hörgeschädigten, die durch Eigeninitiative Helfer gefunden haben, vermerkt werden, natürlich mit Einwilligung der jeweiligen Personen.

Wie die Arbeit ausgestaltet wird, liegt dann im Verantwortungsbereich Student und Mitschreibkraft, Tutor oder Gebärdensprachdolmetscher. Hier ist die heutige, gängige Praxis, freiberufliche Kräfte über Honorarverträge anzuheuern, die flexibelste Lösung. Auf diese Weise würde sowohl unnötiger Leerlauf als auch Spitzenbelastung weitgehend vermieden.

Der „Nachwuchs"

Ein Blick auf die bestehende Situation zeigt, daß für den Studiendienst geeignete Personen, und hier gerade Gebärdensprachdolmetscher, in noch zu geringer Zahl vorhanden sind. Auch wenn dies scheinbar nicht direkt zur Einrichtung zu Studiendiensten gehört: Man muß sich Gedanken um den Nachwuchs machen.

Möglichkeiten, Mitschreibkräfte und Tutor, zu gewinnen, sind schon beschrieben. Zur Qualifikation von Mitschreibkräften gehört: Mindestens aus demselben Semester und Fachbereich wie der hörbehinderte Student. Der Tutor hingegen muß aus einem höherem Semester, wenn nicht gar examiniert sein. Ebenso zur Qualifikation gehört für diese beiden eine Einführung in die Kommunikation mit Hörbehinderten.

Bei den Gebärdensprachdolmetscher sind die Anforderungen an die Qualifikation größer. Solide Allgemeinkenntnisse in der Deutschen Gebärdensprache (DGS) sind selbstverständlich. Sie sollten in einem Universitätsstudium, wie dies für Dolmetscher auch sonst üblich ist, erworben werden. Diese allein sind, wie es sich immer wieder zeigt in den konkreten Beispielen, die es heute an den Hochschulen gibt, meistens unbefriedigend. Das heißt in der Konsequenz, daß die Gebärdensprachdolmetscher sich ständig fortbilden müssen. Zu dieser Fortbildung gehört das Aufnehmen neuer Erkenntnisse der Gebärdensprachforschung und das Erwerben von Fachvokabular. Dazu ist eine Zusammenarbeit von Wissenschaftlern, Muttersprachlern in DGS und Dolmetschern in Forschung und Ausbildung notwendig.

Noch ist die Zahl vor allem der Gebärdensprachdolmetscher zu gering. Die Einrichtung von Studiendiensten, ohne sich um dieses Problem Gedanken zu machen, greift zu kurz. Was nützen die besten Dienste, wenn sie niemand leisten kann? Damit meinen wir nicht, daß die Einrichtung von Studiendiensten und die Ausbildung von Mitschreibkraft, Tutor oder Gebärdensprachdolmetscher unmittelbar verknüpft werden muß. Ein Ausblenden der Ausbildung ist aber gefährlich, da sie den Erfolg von Studiendiensten gefährden würde.

Hochschul Ausstattung mit technischen Geräten

Im Sommer 1990 führte das an der Universität Dortmund angesiedelte Projekt „Verbesserte Literaturversorgung sehgeschädigter Studierender an nordrhein-westfälischen Hochschulen" an allen 46 Hochschulen des Landes - 12 Universitäten und 34 Fachhochschulen - eine Erhebung durch, deren Ziel es war, Aufschluß über Qualität und Quantität der dort vorhandenen Ausstattung an technischen Geräten zu erhalten.
Den Anlaß hierzu gab die Überlegung, daß viele Geräte, von denen zu erwarten ist, daß sie zum Bestand einer Hochschule gehören (z. B. Kassettenrecorder, Mikrophone, PCs, Drucker, Scanner, etc.) über ihren Einsatz im regulären Hochschulbetrieb hinaus auch zur Produktion sehgeschädigtengerecht aufbereiteter Studienliteratur genutzt werden könnten. Im Einzelfall müßten dann zur Produktion von Studienliteratur in Großdruck, Brailleschrift oder auf Tonkassette dann doch entsprechende Zusatzgeräte angeschlossen werden.
Ziel der Bestandsaufnahme war somit zunächst einmal herauszufinden, inwieweit zur Produktion sehgeschädigtengerecht adaptierter Studienliteratur benötigte Geräte bereits heute an den Hochschulen vorhanden sind, so daß zur Produktion sehgeschädigtengerecht aufbereiteter Literatur lediglich entsprechende Zusatzgeräte und Personal gestellt werden muß.

Ablauf der Untersuchung

Im Juni vergangenen Jahres wurden Fragebogen an alle Hochschulen des Landes versandt. Diese beinhalten eine Auflistung **aller** zur Produktion sehgeschädigtengerecht adaptierter Literatur benötigten Geräte.
Von den 46 angeschriebenen Hochschulen haben 9 (etwa 20%) nicht geantwortet. Hierzu gehören die Universitäten Bielefeld, Bonn und Essen sowie 6 Fachhochschulen.
37 Hochschulen haben demnach in irgend einer Weise auf die Umfrage reagiert. Bei 14 von diesen (1 Universität und 13 Fachhochschulen) lautet die Antwort jedoch schlicht und vor allem einfach „Fehlanzeige".
Den Fragebogen tatsächlich ausgefüllt haben somit nur 23 der 46 angeschriebenen Hochschulen (etwa 51 %). Darunter sind 8 Universitäten und 15 Fachhochschulen.

Ergebnisse der Untersuchung

Bei der Betrachtung der Ergebnisse muß stets bedacht werden, daß sich die Aussagen nur auf die Hochschulen beziehen, die den Fragebogen tatsächlich ausgefüllt haben. Darüber, wie umfangreich der Bestand an technischen Geräten an den Hochschulen ist, die nicht geantwortet haben, können keine Aussagen gemacht werden. Es ist jedoch davon auszugehen, daß auch die Hochschulen, die gar nicht oder mit „Fehlanzeige" geantwortet haben, zumindest über einen Teil der angefragten Geräte verfügen. Denn es kann wohl kaum zutreffen, daß z. B. eine so große Universität, wie es die Universität Düsseldorf ist, noch nicht einmal über eine elektrische Schreibmaschine oder einen Terminal verfügt. Dies behauptet sie - wie auch viele Fachhochschulen - jedoch von sich selbst. Es liegt daher der Verdacht nahe, daß es sich die 49% der Hochschulen, die nicht oder mit „Fehlanzeige" geantwortet haben, mit der Beantwortung des Fragebogens sehr leicht gemacht haben. Ob aus diesem Verhalten Rückschlüsse über die Bereitschaft dfer Hochschulen, sehgeschädigte Studierende bei der Schaffung adäquaterer Studienbedingungen zu unterstützen, gezogen werden können, muß dahingestellt bleiben.

Die technische Ausstattung

Die Auswertung der Fragebögen zeigte, daß nahezu alle Universitäten die zur Aufsprache von Texten und zur anschließenden Vervielfältigung der Kassetten erforderlichen Geräte besitzen. Hierzu gehören z. B. Mikrophone, Aufnahmestudios, Schnellkopieranlagen. Etwa die Hälfte aller Universitäten besitzen sogar speziell adaptierte Kassettenrecorder mit Signaltongebern. Da beinahe alle Hochschulen über Mikrophone und Aufnahmestudios verfügen, ist anzunehmen, daß sie herkömmliche Kassettenrecorder, die jederzeit ohne technische Probleme mit einem Signaltongeber versehen werden können, in ausreichendem Umfang besitzen.
Die zur EDV-gestützten Großdruck- und Brailleproduktion benötigte technische Grundausstattung (z. B. Terminals mit Rechner) ist nahezu an allen Universitäten vorhanden. Mit Scannern, die zum digitalen erfassen der Texte benötigt werden, sind jedoch erstaunlicherweise noch nicht alle Unis ausgestattet.
Bezogen auf die Brailleproduktion fehlt es an den Universitäten jedoch an allen Geräten, die ausschließlich für diesen Zweck benötigt werden. Hierzu gehören z. B. Braille-Drucker (für die Erstellung von Punktschriftdrucken) oder Thermoform-Kopierer und Folienbrenn-

geräte (für die Herstellung taktiler Graphiken).
Für die EDV-gestützte Großdruckerstellung sind die technischen Voraussetzungen an den Universitäten bereits geschaffen. Laser-Drucker, mit denen ein qualitativ gutes und in der Größe variables Schriftbild erzeugt werden kann, sind an 7 oder 8 Universitäten vorhanden.
Erstaunlich ist, daß nur 4 der 8 Universitäten nach eigenen Angaben Vergrößerungskopierer besitzen – zumal in der Regel jeder Kopierer in der Lage ist, vergrößerte Abzüge anzufertigen.

Die aufgezeigten Ergebnisse legen den Schluß nahe, daß die zur Brailleproduktion benötigte technische Ausstattung an den Universitäten zumindest in Bezug auf die erforderlichen Zusatzgeräte völlig fehlt. Hingegen ist für die EDV-gestützte Großdruck- und Kassettenproduktion – abgesehen von noch benötigten Signaltongebern – bereits eine beachtliche technische Grundausstattung vorhanden.

Die Auswertung machte deutlich, daß Fachhochschulen im Vergleich zu Universitäten weniger gut mit Geräten ausgestattet sind, die zur Aufsprache von Texten und Büchern auf Tonkassetten benötigt werden. Zwar besitzen noch etwas mehr als die Hälfte dieser Hochschulen Mikrophone und somit vermutlich auch übliche Kassettenrecorder, jedoch sind nur 4 der 15 Fachhochschulen mit Aufnahmestudios ausgestattet. Eine Schnellkopieranlage zur Vervielfältigung der Kassetten zählen keine und Kassettenrecorder mit Signaltongeber nur 2 Fachhochschulen zu ihrem Bestand. Bezogen auf die Erstellung taktiler Materialien (Punktschriftausdrucke und Graphiken) zeigt sich an Fachhochschulen ein ähnliches Bild wie an den Universitäten. Auch hier mangelt es nahezu überall an den entsprechenden Zusatzgeräten wie Braille-Drucker und Thermoform-Kopierern bzw. Folienbrenngeraäten. Hingegen ist die zur Textumsetzung benötigte technische Grundausstattung – sieht mal einmal von der defizitären Ausstattung mit Scannern ab – auch hier vorhanden.



"Der optimal ausgestattete Sehgeschädigte!?"

Die technischen Voraussetzungen zur EDV-gestützten Großdruckerstellung sind – verglichen mit denen an Universitäten – an Fachhochschulen wesentlich schlechter. Denn während 90 % der Universitäten einen Laser-Drucker besitzen sind es von den Fachhochschulen lediglich 60 %. Vergrößerungskopierer zur schlichten Vergrößerung von Texten besitzen jedoch im Gegensatz zu den Universitäten nahezu alle Fachhochschulen.

Zusammenfassung der Ergebnisse

Grundsätzlich kann festgehalten werden, daß Fachhochschulen – abgesehen von der EDV-mäßigen Grundausstattung wie Terminals und Matrix-Druckern – im allgemeinen schlechter mit technischen Geräten, die u. a. zur Produktion sehgeschädigtengerecht adaptierter Literatur genutzt werden können, ausgestattet sind als Universitäten. Dennoch trifft auch auf Fachhochschulen zu, daß ihr Bestand an zur Vergrößerung und Aufsprache von Texten benötigten Geräten wesentlich höher ist, als der, der zur Brailleproduktion erforderlich ist.
Der Grund hierfür dürfte darin zu sehen sein, daß Laser-Drucker, Kassettenrecorder, Mikrophone, etc. auch im regulären Hochschulbetrieb eingesetzt werden, was bei Geräten wie z. B. Braille-Druckern in der Regel nicht der Fall ist.
Somit hat die Untersuchung gezeigt, daß in Abhängigkeit von Hochschulart und angestrebter Umsetzungsart unterschiedlich gravierende Defizite in der erforderlichen technischen Ausstattung bestehen. Diese durch gezielte Anschaffungen abzubauen und somit – zumindest auf technischem Gebiet – Voraussetzungen für ein annähernd chancengleiches Literaturstudium sehgeschädigter Studierender zu schaffen, muß Aufgabe jeder Hochschule sein. Daß bis zu einem chancengleichen Studium behinderter und nichtbehinderter Studierender noch ein weiter Weg ist, zeigt auch die Tatsache, daß – wie im Fragebogen ebenfalls ermittelt wurde – keine Hochschule eine mechanische Punktschriftmaschine und lediglich 2 Hochschulen einen Computerarbeitsplatz für Sehgeschädigte anbieten. Sehgeschädigten Studierenden werden somit von den Hochschulen keinerlei Möglichkeiten angeboten, in der Hochschule zu arbeiten. Dies wiegt besonders schwer, wenn man bedenkt, daß gerade in den letzten Jahren im Rahmen des „Computer-Investitions-Programmes" für sehende Studierende verstärkt Computerarbeitsplätze an den Hochschulen eigerichtet werden. Werden behinderte Studierende hier wieder einmal vergessen?

Birgit Droshagen

Sprechende Schilder

Neuentwicklung aus den USA zur Verbesserung der Mobilität von Sehgeschädigten

„Wenn die Schilder doch sprechen könnten," mögen sich manche Sehbehinderte und Blinde schon des öfteren gewünscht haben, wenn sie auf der Suche nach einer bestimmten Straße oder Hausnummer waren und niemand des Weges kam, der ihnen Auskunft über die geschriebenen Schilder hätte geben können. Dieser vielgehegte Traum vieler Sehgeschädigten, deren größte Diskriminierung wohl der weitgehende Ausschluß von einer Vielzahl von Informationen darstellen dürfte, die im Zeitalter der Informationsgesellschaft immer wichtiger werden. Während meines letzten Aufenthaltes in den USA, wo bereits erste Modellprojekte mit dem Einsatz der neu entwickelten sprechenden Schilder - talking signs - angelaufen sind, konnte ich die Zeichen bereits sprechen hören.

Einer der ersten Versuchsorte für den Einsatz der sprechenden Zeichen befindet sich im Herzen San Franciscos, wo die Orientierung für Blinde und Sehbehinderte wegen des hohen Verkehrsaufkommens und der Menschenmassen besonders schwierig ist - nämlich an der Kreuzung Market Street und Fifth Avenue. „Fifth Avenue, zero block, red," sprechen dort seit neuestem die Schilder, sofern man im Besitz eines Empfängers ist, der momentan noch circa $ 150 kostet. Bei Betätigung dieses Gerätes können Sehbehinderte und Blinde in gut verständlicher Sprache hören, an welcher Straße oder welchem Block sie sich befinden, die Namen der Seitenstraßen erfahren und die Farbe der Ampeln gesagt bekommen. Auf diese Weise erhalten Sehgeschädigte all die Informationen, die für eine gute Orientierung und eine wesentlich sicherere Teilnahme am Straßenverkehr notwendig sind und die oft beklagte Lärmbelästigung der akustischen Ampeln auf null reduziert, da die Schilder für diejenigen, die keinen Empfänger besitzen nicht hörbar sind.

Die Sender über die die Signale ausgesendet werden, sind mittlerweile verschwindend klein, so daß sie problemlos in Ampelanlagen, an Straßenschildern, Toilettentüren oder Geschäften installiert werden können. Der Preis eines solchen Senders beträgt gegenwärtig circa $ 100, wobei ähnlich wie bei der Preisentwicklung der Empfänger im Hinblick auf eine Massenproduktion zu erwarten ist, daß sich dieser erheblich verringert. So ist Jerry Kuns, der ein Vertreiber der sprechenden Schilder in San Francisco ist, auch sehr zuversichtlich was den Einsatz und die weitere Entwicklung dieses neuen Informationssystems anbelangt:

„Neben der Modellerprobung in San Francisco wird das neue Informationssystem bereits in einer Rehabilitationsklinik in Washington D.C. und auf dem Gelände eines Colleges in San Diego eingesetzt. Eine Telefongesellschaft des Staates Washington hat darüberhinaus bereits Interesse signalisiert, die sprechenden Schilder in ihren Telefonzellen zu installieren, so daß diese von Sehgeschädigten leichter ausfindig gemacht werden können," erklärte Kuns.

Die Deutsche Bundespost ist den USA wieder mal meilenweit voraus

Nach Kuns dürfte es zukünftig ein leichtes sein, die bestehende Informationssysteme, wie sie sich beispielsweise in öffentlichen Gebäuden befinden, auch für Sehgeschädigte zugänglich zu machen. Dabei dürfte die Anpassung an verschiedene Sprachen, ähnlich wie bei der Entwicklung der Sprachausgaben der Computer für Sehgeschädigte, kein Problem mehr darstellen, so daß das System auch in der Bundesrepublik Deutschland eingesetzt werden kann.

Auch wenn das neue Hilfsmittel unter den US amerikanischen Sehbehinderten und Blinden noch relativ unbekannt ist, kommt dieses gerade zur rechten Zeit auf den Markt, um erhebliche Impulse auf die Verbesserung der Lebenssituation und der Mobilität von Sehgeschädigten auszuüben. Nachdem Präsident Bush im August 1990 ein umfassendes Gesetzeswerk unterzeichnet hat - der Americans with Disabilitis Act von 1990 -, daß die Diskriminierung von Behinderten in allen gesellschaftlichen Bereichen verbietet und sanktioniert, wird dort jetzt auch die Diskussion darüber intensiviert, in welchen Bereichen Sehbehinderte und Blinde diskriminiert und benachteiligt werden. „Was für die RollstuhlbenutzerInnen die Treppen sind, die in der Diskussion zur Verabschiedung des neuen Gesetzes im Vordergrund standen, sind für Sehgeschädigte die Informationsbarrieren und Gefahren im Straßenverkehr," betonte hierzu Sandra Stone, eine sehbehinderte Sozialarbeiterin vom Center for Independent Living (CIL) in Berkeley, Kalifornien.

Inwieweit es den US amerikanischen Sehgeschädigten gelingen wird, die Schilder flächendeckend sprechen zu lassen und ihre Forderungen nach einer verbesserten Mobilität und Information im Prozeß der Gestaltung der Ausführungsbestimmungen des US ameri-

kanischen Anti-Diskriminierungs-Gesetzes zu verankern, wird sich in den nächsten Jahren zeigen und sollte von uns interessiert beobachtet werden. Eines ist auf jeden Fall sicher: Dieses Beispiel zeigt, daß die Möglichkeiten, die Umwelt so zu gestalten, daß sie allen Menschen, also auch Sehbehinderten und Blinden, gerecht wird, sind mittlerweile weitgehend vorhanden und technisch ausgereift. Die Frage, die nun im Mittelpunkt steht, bezieht sich vielmehr auf die Willigkeit und Prioritätensetzung unserer Gesellschaft und vor allem unserer politischen EntscheidungsträgerInnen, uns die Gleichberechtigung in allen Lebensbereichen zuzugestehen. Wenn es den Menschen gelungen ist, auf den Mond zu fliegen, muß es doch ein leichtes sein, Informationen flächendeckend so zugänglich zu machen, daß sie auch für Sehgeschädigte zugänglich sind. Tun wir das Unsere dazu und nehmen unsere politischen VertreterInnen in die Pflicht, das ihre dazu zu tun, daß auch in der Bundesrepublik Deutschland ein eindeutiges und umfassendes Anti-Diskriminierungs-Gesetze für Behinderte verabschiedet wird, das uns Rechte statt Almosen und unnötiger Abhängigkeit zuspricht. Gerade in der gegenwärtigen Zeit, die von erheblichen Veränderungen geprägt ist, müßte die Verabschiedung eines Anti-Diskriminierungs-Gesetzes für Behinderte an vorderster Stelle für die Schaffung einer gerechteren Gesellschaft stehen, so daß die Schilder auch bald in der Bundesrepublik Deutschland sprechen.

Ottmar Miles-Paul

Fahrdienst-Kürzung in München

Städtische Mobilitätsbehinderung



**Wer hat diesen Aufkleber noch gehortet?
BITTE MELDEN**

Innerhalb von wenigen Jahren schraubte die Stadt München, die von ihr für behinderte Menschen geschaffenen Mobilitätsmöglichkeiten – durch eine positive Änderung des Fahrdienst-Konzepts – fast wieder auf die Ausgangsposition zurück. Dabei genügte es der Stadt nicht, daß die bisherigen 5 km-Scheine in 5 DM-Scheine umgewandelt wurden. Dies bedeutet für die Betroffenen eine etwa 50prozentige Kürzung, so daß die 1.505 DM-Scheine – selbst bei einer sparsamen Benutzung – keine drei Monate ausreichten. Doch die Stadt ging noch einen gewaltigen Schritt weiter: Mit der Neuregelung der Fahrdienst-Benützung werden die Berechtigten ab dem 1. 4. 1991 pro Vierteljahr nur noch 50 Scheine im Wert von à DM 5,- zugestanden. Dieses „Privileg" erhalten jedoch nur jene, die die folgenden Hürden, die sich die Stadt ausgedacht hat, überwinden können: Zu der bisherigen Voraussetzung (außergewöhnliche Gehbehinderung) kommen im wesentlichen hinzu; das Eigenvermögen darf die 30.000-Mark-Grenze übersteigen und ein in der Haushaltsgemeinschaft lebendes Kind – so die Formulierung im Antragsmerkblatt – darf keinen eigenen Pkw besitzen. Eine zusätzliche Hürde ist auch in dem Ausfüllen des umfangreichen „Antrags auf Erteilung eines Berechtigungsausweises zur Teilnahme am Fahrdienst für Schwerbehinderte in München" und dessen vier Anlageblätter zu sehen.

Zu diesen Kürzungsmaßnahmen einige weitere Anmerkungen. Während sich eine Vermögungsgrenze - über deren Höhe es sich streiten läßt - gerade noch im Einschränkungsrahmen hält, darf ein Pkw, den ein Mitglied der Haushaltsgemeinschaft hat, keinesfalls ein Kriterium für die Teilnahme am Fahrdienst sein. Bedeutet dies doch nichts anderes, als daß die Mobilität von behinderten Menschen wieder von den Angehörigen abhängig wird, beziehungsweise von deren Bereitschaft, die/den Behinderten zu fahren. Letztlich ist dies ein totaler Rückfall in Zeit der Fahrdienst-Anfänge. Daß dies die Stadt München in Kauf nimmt, zeigt doch, was ihr an den behinderten BürgerInnen liegt.

Bereits im letzten Jahr erklärten die städtischen Unterarbeitskreise zur Behindertenproblematik zu den jetzigen Kürzungen unter anderem: „Solange der öffentliche Nahverkehr nicht flächendeckend behindertengerecht ausgebaut und außergewöhnliche Gehbehinderte noch nicht mal in Verkehrsmitteln hineinkommen, ist der Sonderfahrdienst unverzichtbar. Wir haben bereits bei den Kürzungen des Fahrdienstes 1988 öffentlich erklärt, daß wir bei dem Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs auch für Behinderte eine Reduktion des Fahrtdienstes begrüßen"

Allerdings: Diese Verminderung steht in keinem Verhältnis zu einem flächendeckenden behindertengerechten Verkehrsmittelsystem: So sind weder alle U- und S-Bahnhöfe mit Liften oder Rampen beziehungsweise Rollsteigen ausgestattet, noch ist an Haltestellen das Umsteigen von einer Schnellbahn in eine andere möglich. Negativbeispiele dafür sind der Harras und der Heimeranplatz. Ganz zu schweigen von dem Liniennetz der städtischen Busse. Nur auf zwei Linien (33er und 154er) sind bisher Niederflurbusse eingesetzt - und dies in mehr oder weniger großen Zeitabständen.

In einem Schreiben, mit dem sich Oberbürgermeister Kronawitter (SPD) Mitte Februar an die bisherigen Fahrdienst-Berechtigten wandte, warb er mehr oder weniger um Verständnis für diese Kürzungen. Darin argumentierte er, daß „die Stadt sowohl behindertenfreundliche Busse als auch behindertenfreundliche Straßenbahnen kauft. Alle der demnächst 105 neu zu beschaffenen Busse werden mit Hublift ausgestattet sind und damit für Rollstuhlfahrer benutzbar". „Der Stadt ist dieser Service für Rollstuhlfahrer" - die neu zu beschaffenen Busse werden mit Hublift ausgestattet - „allein 3,45 Millionen DM wert."

Von einem reinen Service für Rollstuhl-BenutzerInnen kann ja gar nicht gesprochen werden, denn stufenlose Busse kommen ja schließlich allen Menschen zugute. Folglich ist dies auch ein allgemeiner Service der Stadt. Was jedoch in seinem Schreiben fehlte, war nicht nur der Hinweis, welcher Zeitraum mit „demnächst" gemeint sei, sondern auch , daß mit diesen zu beschaffenen Bussen erst 20 % der städtischen Busse für Rollstuhl-BenutzerInnen zugänglich sind. Ganz zu Schweigen von der kürzlich vorgestellten neuen - wohl die von ihm erwähnte behindertenfreundliche Straßenbahn -, bei der „nur noch" eine 15 cm hohe Stufe zu überwinden sei. Dies zeigt doch überdeutlich die Diskrepanz zwischen den Fahrdienst-Kürzungen und den unzureichenden Alternativen für die Betroffenen.

Desweiteren erwähnte der OB, daß die Stadt München in puncto Behinderten-Fahrdienst an der Spitze Bayerns steht - doch der Ist-Zustand ist für die Betroffenen nun allerdings nicht mehr „Spitze".

Mit dieser sogenannten Behindertenfahrdienst-Neuregelung - wie der OB die Fahrdienst-Kürzung nennt - ist die für behinderte Menschen viel zitierte Teilnahme am öffentlichen Leben erheblich eingeschränkt wenn nicht gar verhindert. Dies ist bereits jetzt schon der Fall.

Werner Müller

Sofortige medizinische Hilfe für die Opfer des Golfkriegs

Generäle und Politiker eröffnen und beenden Kriege: Per Befehl. Für die Menschen, die ihre Folgen zu tragen haben, enden sie lange nicht oder niemals. Hunderttausende werden als Tote von den Überlebenden vermißt. Noch vielmehr Verwundete bleiben unversorgt. Ganze Jahrgänge von Kindern und Jugendlichen müssen generationenlang entsetzliche Deformationen der psychischen Schäden kriegerischer Aktion überwinden. Und wie sollen Ärzte arbeiten ohne Strom, Wasser, Desinfektionsmittel, Verbandmaterial und Antibiotika? In zerstörten Krankenhäusern? In Kürze ist mit dem Ausbruch von Cholera, Typhus und anderen Seuchen zu rechnen. Die Kinder bekommen keimhaltiges Tigriswasser mit Mehl vermischt als Nahrung.

Wir beabsichtigen den Transport medizinischer Hilfsgüter in Gesundheitseinrichtungen des Krisengebietes. Zwei Hilfskonvois sind bereits sicher eingetroffen und dienen der Versorgung der zivilen Opfer.

Wir bitten Sie herzlich, beteiligen Sie sich mit einer großzügigen Spende an der Soforthilfe für die betroffenen Menschen.







Kostenlose schriftliche Informationen und Berichte über die Arbeit im Krisengebiet bei medico erhältlich



"KRIEGE GEHEN NIE ZU ENDE"

SPENDENKONTEN:

MEDICO INTERNATIONAL:
Frankfurter Sparkasse,
Nr: 1800, (BLZ 500 501 02)
oder Postgiro Köln
Nr. 6999-508, Stichwort
»Medizinische Hilfe am Golf«

(IPPNW):
Stadtsparkasse Gaggenau,
Nr: 502 64 639, (BLZ 665 512 90)

Initiative »FRIEDEN AM GOLF«/
»GULF PEACE TEAM«
Sonderkonto H. Engelmann
Nr: 441898-603, Postgiro Frankfurt,
(BLZ 600 100 60), Stichwort: »Medikamente«